

im Auftrag der

**Regionalplanungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft

Impressum

vorgelegt vom:

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
Schillerstr. 59
10627 Berlin

Bearbeiter: Manuel Slupina, Steffen Kröhnert

Berlin, April 2012

Inhalt

1. Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge.....	1
Die Menschen werden weniger	1
Immer mehr alte Menschen	3
Demografischer Wandel und Infrastruktur.....	4
Möglichkeiten der Anpassung von Dienstleistungsangeboten.....	6
2. Dezentrale Angebote – das mobile Bürgerbüro der Lutherstadt Wittenberg ..	9
Kosten und Nutzen des mobilen Bürgerbüros.....	9
Befragungen vor Ort	13
Verbesserungsvorschläge.....	15
Das mobile Bürgerbüro – auch eine gute Idee für Köthen, Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen?	19
Empfehlungen für die Einführung.....	22
Praktischer Leitfaden zur Einführung eines mobilen Bürgerbüros.....	23
3. Was ist möglich? – weitere Konzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge ...	27
Projekte aus anderen ländlichen Regionen.....	27
Nahversorgung sichern.....	28
Ein Netz von Gesundheitsdienstleistungen aufbauen	29

Belebte Ortskerne statt Zersiedlung.....	31
Mehr Mobilität schaffen	32
Neue Betreuungsangebote schaffen	34
4. Von der Scheune bis zum Wasserturm – kommunale Gebäude in ländlichen Ortsteilen der Planungsgemeinschaft.....	35
Aktueller Zustand und Nutzen ausgewählter kommunaler Gebäude.....	35
Wieder Leben ins Dorf holen – Das Gemeindehaus zum zentralen Ort für Bürger und Leistungen entwickeln	41
Rechtliche Rahmenbedingungen und Hürden.....	43
Ohne engagierte Bewohner vor Ort geht es nicht.....	48
5. Empfehlungen.....	49
Quellen.....	50

1. Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge

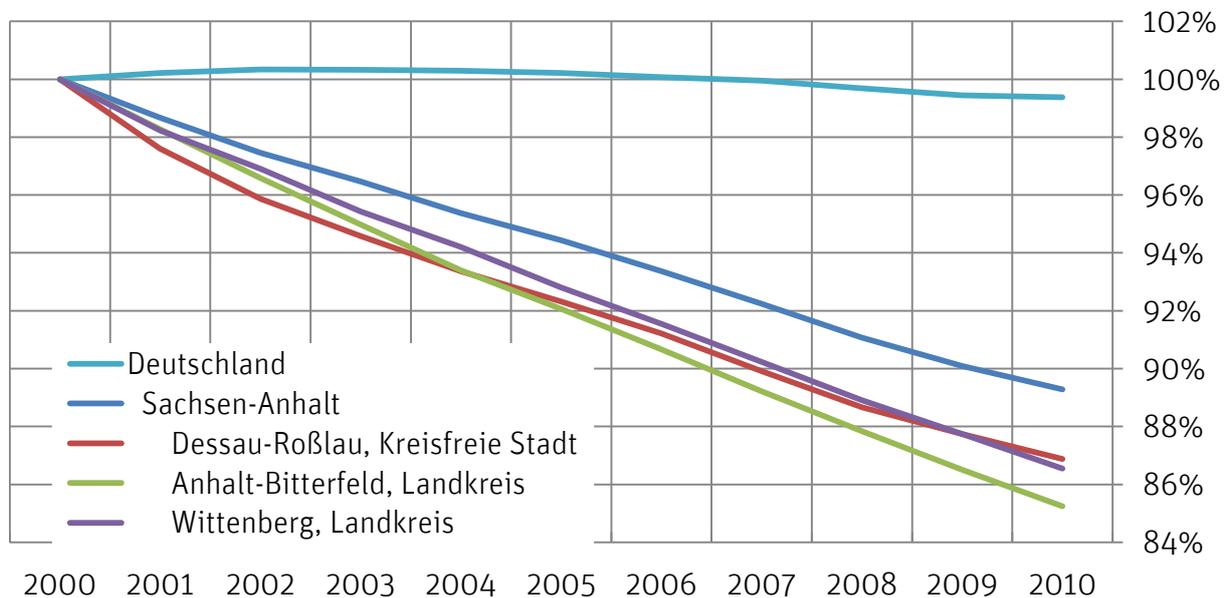
Die Menschen werden weniger

Die Auswirkungen des demografischen Wandels in Deutschland werden immer deutlicher spürbar. Waren es zuerst periphere ländliche Regionen in Ostdeutschland, die stark an Einwohnern verloren, werden zukünftig auch in vielen westlichen Regionen die Einwohnerzahlen zurückgehen. Dabei steht Deutschland erst am Anfang einer Entwicklung, in deren Verlauf bis Mitte des Jahrhunderts die Bevölkerung um rund zehn bis 14 Millionen auf rund 70 Millionen Menschen schrumpfen dürfte. Lebten im Jahr 2002 mit 82,5 Millionen so viele Menschen wie noch nie in Deutschland, ist die Zahl der Einwohner seitdem auf 81,8 Millionen Menschen gesunken. Schon in einigen Jahren dürfte die Bevölkerungszahl jedes Jahr um mehrere 100.000 Menschen zurückgehen.¹ Dabei werden nicht alle Regionen Deutschlands gleich stark vom Rückgang betroffen sein. Besonders die jetzt schon dünn besiedelten und schrumpfenden Regionen werden weiter überdurchschnittlich stark Einwohner verlieren.

Sachsen-Anhalt gehört zu den Vorreitern des bundesweiten demografischen Wandels. Schon seit Anfang der 1990er Jahre sinken hier die Einwohnerzahlen. Derzeit leben rund 19 Prozent weniger Menschen in Sachsen-Anhalt als noch kurz nach der Wiedervereinigung.² Damit waren die Bevölkerungsverluste nicht nur größer als in jedem anderen Bundesland, auch innerhalb der 27 EU-Staaten gab es in diesem Zeitraum nur wenige Regionen, die einen Einwohnerverlust dieses Ausmaßes hinnehmen mussten. Dass Sachsen-Anhalt nahezu flächendeckend Einwohner verliert, ist selbst für ein ostdeutsches Bundesland ungewöhnlich. Während die anderen neuen Bundesländer noch einige moderat wachsende Großstädte oder Regionen mit günstiger Bevölkerungsentwicklung besitzen, hat sich in Sachsen-Anhalt lediglich die Landeshauptstadt Magdeburg demografisch einigermaßen stabilisieren können. Selbst dort dürfte die Bevölkerungszahl allerdings mittelfristig sinken.³

Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt

Veränderung der Einwohnerzahlen in Deutschland, Sachsen-Anhalt, Dessau-Roßlau, Wittenberg Anhalt-Bitterfeld zum Basisjahr 2000



Während die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2010 lediglich ein halbes Prozent unter dem Wert von 2000 lag, hat Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum elf Prozent seiner Bevölkerung verloren. Überdurchschnittlich fiel der Bevölkerungsrückgang mit 13 bis 15 Prozent in Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg aus. (Datengrundlage: Statistisches Bundesamt)

Sogar im Vergleich zu den stark rückläufigen Bevölkerungszahlen Sachsens-Anhalts schneiden Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg schlecht ab. Der wirtschaftliche Strukturbruch nach der Wende veranlasste viele Menschen dazu, auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz das östliche Sachsen-Anhalt Richtung Westen zu verlassen. Gleichzeitig wurden nach 1990 nur etwa halb so viele Kinder geboren wie zu DDR-Zeiten. Gegenwärtig wächst diese „halbierte Generation“ ihrerseits ins Elteralter hinein – was zu einem weiteren Rückgang der Geburtenzahl führen wird. Zwar sind die jährlichen Wanderungsverluste der Kreise zurückgegangen, der deutlich ansteigende Sterbeüberschuss wird aber auch in den nächsten Jahren für sinkende Bevölkerungszahlen sorgen.⁴ Eine Trendwende bei der Bevölkerungsentwicklung ist derzeit nicht in Sicht. Bis zum Jahr 2030 dürften in Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Wittenberg zwischen 20 bis 30 Prozent weniger Menschen leben als heute.

Im Zuge des starken Bevölkerungsrückgangs kam es in Sachsen-Anhalt zu kommunalen Gebietsreformen.⁵ Kreise und Gemeinden wurden zusammengelegt, um die Tragfähigkeit der Verwaltungen zu sichern. So verringerte sich die Zahl der Landkreise seit 1993 von damals 37 auf nur noch elf. Im gleichen Zeitraum sank ebenfalls die Anzahl der Gemeinden deutlich – von 1033 auf 219. Damit vergrößerte sich der Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltungen enorm.

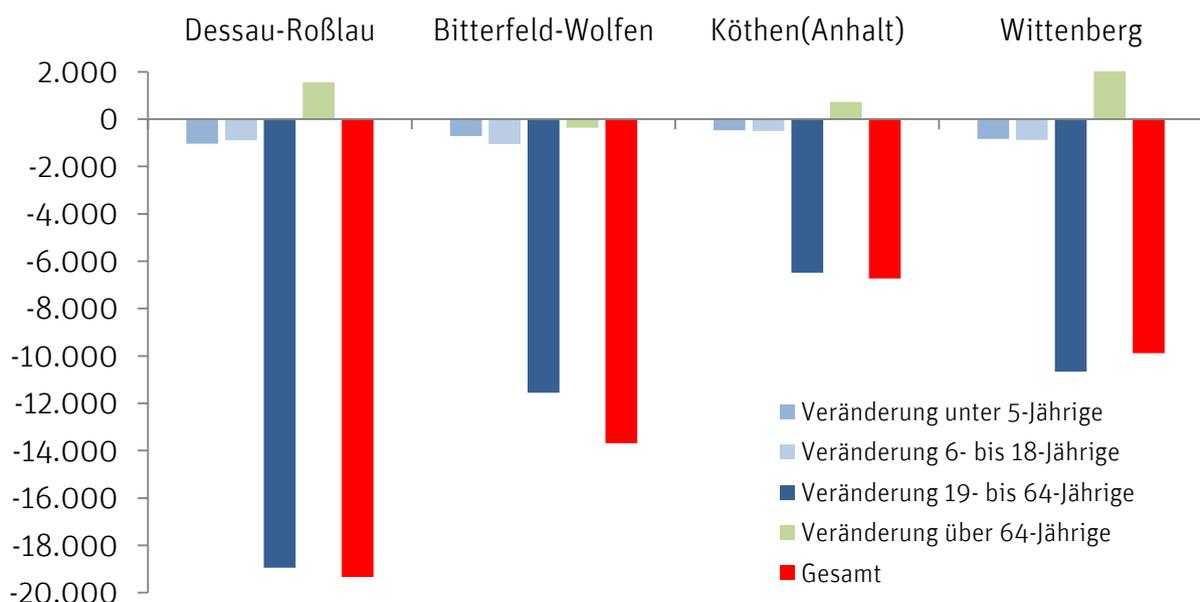
Auch die Städte Wittenberg, Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen und Köthen haben durch zahlreiche Eingemeindungen ihre Fläche stark ausgedehnt, während die Zahl ihrer Einwohner kontinuierlich weiter fiel. Lebten im Jahr 1992 in Wittenberg noch 427 Menschen auf einem Quadratkilometer, waren es 2009 nur noch 297 – ein Rückgang um fast ein Drittel.⁶ Noch deutlicher nahm die Bevölkerungsdichte in Dessau-Roßlau ab. Hier halbierte sie sich im gleichen Zeitraum von 753 Einwohnern pro Quadratkilometer auf 362.⁷ Auch in Köthen und in Bitterfeld-Wolfen sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Immer weniger Menschen müssen auf einer immer größeren Fläche erreicht werden.

Immer mehr alte Menschen

In Zukunft werden in den vier Städten nicht nur weniger Menschen leben, diese werden im Durchschnitt auch deutlich älter sein. So wird die absolute Anzahl der über 64-Jährigen entgegen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung steigen. Ihr relativer Anteil an den Einwohnern der vier Städte dürfte bis zum Jahr 2030 auf 36 bis 38 Prozent anwachsen – mehr als jeder dritte Einwohner in den Städten der Städtepartnerschaft wird dann im Rentenalter sein. Im Jahr 2009 war es nur etwa jeder Vierte. In Wittenberg werden im Jahr 2030 Prognosen zufolge rund 85 Prozent mehr Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr leben als noch im Jahr 2009, in Dessau-Roßlau und Köthen werden es 60 bzw. 50 Prozent mehr sein. In Bitterfeld-Wolfen wird der Zuwachs mit knapp über 20 Prozent am geringsten ausfallen.⁸

Mehr alte, weniger junge Menschen

Veränderung der Zahl der Menschen in verschiedenen Altersgruppen zwischen 2009 und 2030



Alle vier Städte erwartet ein enormer weiterer Einwohnerrückgang. Allein die Zahl der über 64-Jährigen wird steigen oder sich zumindest stabilisieren. Dagegen nimmt besonders die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter ab. (Datengrundlage: Wegweiser Kommune)

Schon jetzt ist die Bevölkerung in den vier Städten deutlich älter als die gesamtdeutsche. Das Medianalter, jenes Altersjahr, das die Bevölkerung in eine jüngere und eine ältere Hälfte teilt, liegt in den vier Städten der Städtepartnerschaft mit 48 bis 50 Jahren rund fünf Jahre über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Und der Abstand wird sich in den kommenden beiden Jahrzehnten bis 2030 noch vergrößern. Dann dürfte das Medianalter in Wittenberg fast neun Jahre über dem gesamtdeutschen Wert liegen. Ähnlich hoch wie in Wittenberg werden die Werte dann auch mit 55,5 Jahren in Köthen und 56,8 Jahren in Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau sein.⁹

Die aufgezeigten und zu erwartenden demografischen Entwicklungen in den vier Städten der Städtepartnerschaft lassen zunehmend die Frage aufkommen: Wie können die verbleibenden Menschen versorgt werden? Bei der Suche nach Antworten ist es weder hilfreich, die demografische Entwicklung auszublenden, noch sie umkehren zu wollen. Wer in Schrumpfreionen etwa günstiges Bauland ausweist, treibt die Zersiedelung weiter voran und erschwert die Versorgung in der Fläche. Vielmehr gilt es jetzt, die Versorgungsstrukturen an die demografische Entwicklung anzupassen. Je länger damit gewartet wird, umso größer werden die negativen Auswirkungen sein. Sei es, weil die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner durch das ersatzlose Wegbrechen der Daseinsvorsorge sinkt oder weil das Festhalten an vorhandenen Strukturen die öffentlichen Haushalte überstrapaziert.

Demografischer Wandel und Infrastruktur

Sinkende Einwohnerzahlen haben in vielen Gemeinden zu einem Rückbau sozialer Infrastruktur geführt. Denn mit den Einwohnerzahlen sinkt die Nachfrage nach Dienstleistungen oder Gütern des täglichen Bedarfs. Wird in kleineren Orten, in diesem Falle in den ländlichen Ortsteilen der vier Städte, eine gewisse Einwohnerzahl unterschritten, reicht die verbliebene Nachfrage oft nicht mehr aus, um einen Lebensmittelladen oder den öffentliche Nahverkehr auszulasten. Das daraus resultierende Wegbrechen von Infrastrukturen und Angeboten hinterlässt fast immer Leerstellen, Leerstände und Versorgungsprobleme. Betroffenen Ortsteilen fällt es immer schwerer, den Verbleibenden ein attraktives Lebensumfeld mit Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung, Personennahverkehr, Betreuungsangeboten für alte Menschen und für Kinder, sowie Bildungs- und Kulturangeboten zu bieten. Die Ortsteile verlieren dadurch weiter an Attraktivität, was ihre demografische Entwicklung zusätzlich negativ beeinflusst.

Die Menschen benötigen nicht nur weniger Dienstleistungen, aufgrund der veränderten Altersstruktur verändert sich der Bedarf auch qualitativ. Wo die Zahl der Kinder und Jugendlichen abnimmt und gleichzeitig die der älteren Menschen steigt, braucht es weniger Kitas, Schulen und Ausbildungsplätze und mehr speziell auf ältere Bürgerinnen und Bürger zugeschnittene Dienstleistungen.¹⁰ Die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen ihre Angebote und Leistungen der öffentlichen Infrastruktur an diese veränderten Bedürfnisse anpassen, wollen sie die Lebensqualität ihrer Bürger erhalten. Durch verstärkte Konzentration

auf altersspezifische Dienstleistungen besteht jedoch die Gefahr, dass die Ortsteile weniger attraktiv für junge Familien werden.¹¹ Eine Verringerung der Angebotsdichte für jüngere Bevölkerungsteile ist aber unausweichlich, soll die finanzielle Belastbarkeit der Kommunen nicht überfordert werden. Angepasste und auf den verbleibenden Bedarf zugeschnittene Angebote könnten jedoch eine bezahlbare Alternative für jüngere Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Sinken in ländlichen Regionen Einwohnerzahlen und Siedlungsdichte, werden viele Angebote nur noch in zentralen Orten vorgehalten. Hier können Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit dem Ziel gebündelt werden, ihre Auslastung zu verbessern und damit die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung wird sich dieser Trend zur Zentralisierung von Dienstleistungen weiter fortsetzen.¹²

Werden Versorgungsleistungen zunehmend räumlich konzentriert, erfordert das von den Bewohnerinnen und Bewohnern der ländlichen Ortsteile ein höheres Maß an Mobilität.¹³ Mobilität schafft Möglichkeiten, die Notwendigkeit des Zurücklegens immer weiterer Wege kann jedoch auch belastend sein. Insbesondere dann, wenn das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) immer dünner wird und ein eigenes Fahrzeug nicht zur Verfügung steht.¹⁴

Mit zunehmender Alterung der Bevölkerung und der steigenden Zahl Hochbetagter kann genau dies für viele Menschen zum Problem werden. Supermärkte, Sparkassen, Post oder auch Ärzte sind für sie nicht mehr verfügbar – jedenfalls nicht ohne fremde Hilfe. Sie verlieren aber nicht nur den Zugang zu Dienstleistungsangeboten, sondern laufen auch Gefahr vom sozialen Leben abgeschnitten zu werden. Fehlen zudem hilfsbereite Angehörige oder Freunde im engeren Umfeld, können ältere und immobile Menschen gezwungen sein, den Ort zu verlassen.

In Gesprächen mit den OrtsteilbürgermeisterInnen zeigte sich, dass in den ländlichen Ortsteilen vor allem Familienangehörige den Zugang zu Versorgungsdienstleistungen gewährleisten: Ältere Bewohner werden meist von ihren Kindern zum Arzt oder zum Einkaufen gefahren. In Zukunft wird es aber immer mehr ältere Menschen geben, die keinen Partner haben, kinderlos sind oder deren Kinder weit entfernt leben. Damit Menschen auch in Zukunft in ihren ländlichen Ortsteilen ausreichend versorgt alt werden können, muss der Kreis derjenigen, die sich kümmern, über familiäre Bindungen hinaus erweitert werden. Gleichaltrige Freunde und Bekannte sowie Nachbarn und Ehrenamtliche sollten in diesen Kreis eingebunden werden.¹⁵ So könnten verschiedenste Initiativen, Nachbarschaftshilfen oder auch Vereine ein Teil der altersgerechten Versorgung in den ländlichen Ortsteilen übernehmen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt und das Verantwortungsgefühl füreinander stärken.

Mit den Dienstleistungen und Angeboten verschwinden zunehmend auch die sozialen Treffpunkte aus den Ortsteilen. Zufällige Begegnungen und Gespräche beim Bäcker oder im Lebensmittelladen fallen weg. Verschwinden zudem Vereine oder Bürgerinitiativen, schrumpft der soziale Rahmen, in dem sich Bürger austauschen können. Die Ortsteile laufen Gefahr, zu

reinen „Wohnstandorten“ ohne soziale Einbindung zu werden. Soziale Orte sind jedoch eine Voraussetzung für Engagement und Zusammenhalt in einem dörflichen Umfeld. Und nur solche Orte sind für Einwohner und eventuell Zuziehende attraktiv.

Möglichkeiten der Anpassung von Dienstleistungsangeboten

Die Konzentration von Leistungen der Daseinsvorsorge an zentralen Orten kann die finanzielle Tragfähigkeit der Angebote zwar verbessern, sie grenzt aber auch ältere, weniger mobile Menschen vom sozialen Leben aus. Zudem verschlechtert sie die Versorgungslage und die Attraktivität ländlicher Ortsteile. Daher sollte die „Zentralisierung“ nicht als alleiniger Weg zur Sicherung der Daseinsvorsorge gesehen werden. Mit innovativen Ansätzen lassen sich Leistungen auch in entlegenen und einwohnerarmen Ortschaften zu tragbaren Kosten anbieten.¹⁶ So können flexible Mobilitätskonzepte wie ehrenamtliche Fahrdienste die Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen verbessern. In einigen Bereichen können auch moderne Telekommunikationsmittel eingesetzt werden, um Bewohnerinnen und Bewohnern ländlicher Ortsteile einen Zugang zu Versorgungsleistungen zu bieten. Möglich ist auch, dass nicht der Bürger zur Dienstleistung sondern die Dienstleistung zum Bürger kommt, wie es etwa im Rahmen mobiler Bürgerbüros, Bibliotheken und Arztpraxen geschieht.¹⁷

Strategien zur Anpassung der Daseinsvorsorge

Die Versorgung in den ländlichen Ortsteilen lässt sich auf unterschiedlichste Art und Weise sichern

• Anpassungsoption	• Ziel	• Ausrichtung	• Beispiele
• Verbesserung der Erreichbarkeit	• Steigerung der individuellen Mobilität	• Bürger erreichen die Serviceleistung	• Optimiertes Nahverkehrsnetz mit Taktfrequenzen
• Flexibilisierung / Verkleinerung	• Technische / organisatorische Angebotsanpassung	• Kleiner und flexibler	• Kleinbusse, Anrufsammeltaxi, Zwergschulen
• Bündelung	• Multifunktionalität	• Kopplungsvorteile	• Dorfladen
• Temporäre Versorgung	• Zeitliche Nachfragebündelung	• Zeitpunktbezogene verlässliche Versorgung	• Wochenmarkt, Sprechstunden
• Mobile Versorgung	• Mobilität des Angebots	• Serviceleistungen kommen zu den Bürgern	• Bäckerwagen, mobile Bücherei, Fachlehrermobilität
• Dezentralisierung	• Verkleinerte Einzugsgebiete	• Dezentrale Effizienz, Flexibilität	• Kleinkläranlagen, Bürgerbüros
• Zentralisierung	• Vergrößerte Versorgungsgebiete	• Zentrale Effizienz	• Einkaufszentren, Verwaltungsgemeinschaften

Quelle: nach Hahne (2009)

Durch die **Verbesserung der Erreichbarkeit** und die **Zentralisierung** lassen sich Einzugsbereiche vergrößern und die Auslastung von Versorgungsangeboten erhöhen. Dabei sollte eine zunehmende **Zentralisierung** immer mit einer **Verbesserung der Erreichbarkeit** einhergehen. Soweit es die technischen oder auch rechtlichen Voraussetzungen zulassen, können Leistungsangebote auch durch eine **Flexibilisierung** oder **Verkleinerung** an die gesunkene Nachfrage angepasst werden. Bei der **Bündelung** werden unterschiedliche Güter und Dienstleistungen unter einem Dach zusammengefasst und können so wieder kostendeckend angeboten werden. Die **temporäre Versorgung** hingegen schränkt das Angebot von Versorgungsleistungen zeitlich ein und bündelt so die Nachfrage auf ein bestimmtes Zeitfenster. Geht sie mit der **mobilen Versorgung** einher, kann auf der Angebotsseite der Einzugsbereich vergrößert werden, da an verschiedenen Tagen unterschiedliche Orte von einem Anbieter versorgt werden können. Sowohl die **temporäre** als auch die **mobile Versorgung** führen zu mehr **Dezentralisierung**. In einigen Bereichen, beispielsweise bei der technischen Infrastruktur, ergeben sich durch neue technische Möglichkeiten auch lokale und dezentrale Lösungen einer kostengünstigen Bereitstellung.¹⁸

Besonders bevorzugte Handlungsoptionen gibt es nicht. Stets gilt es, für die einzelnen Bereiche der Daseinsvorsorge die geeignetste Lösung zu identifizieren. Dabei sollten auch weitere Faktoren wie etwa die räumliche Verteilung der Bewohner oder die angestrebte Qualität der bereitgestellten Leistungen in die Auswahlentscheidung mit einfließen.¹⁹ In bestimmten Bereichen kann es auch erforderlich sein, mehrere Handlungsoptionen miteinander zu kombinieren, um zu einem tragfähigen Versorgungskonzept zu kommen. So könnten beispielsweise Versorgungseinheiten an einem größeren Ort zusammengelegt werden und gleichzeitig versorgen temporäre und mobile Leistungsangebote die umliegenden Ortschaften.

Auch mithilfe der Anpassungsoptionen allein wird es nicht möglich sein, alle Erwartungen der Bürger zu erfüllen. Viele öffentliche Güter und Dienstleistungen sind mit den verbleibenden finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand nicht in der gewünschten Qualität anzubieten. Auch Sparkassen oder Supermärkte werden nicht in den Ortschaften verbleiben, wenn sie für die privatwirtschaftlichen Betriebe keine Gewinne versprechen. Wollen die Bürgerinnen und Bürger dennoch an diesen Leistungen festhalten, werden sie in Zukunft selbst mehr Verantwortung übernehmen müssen. Dass dies vielerorts schon heute geschieht, zeigen lokale, von Bürgern organisierte Initiativen, die es in Kooperation mit privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Akteuren geschafft haben, bestimmte Dienstleistungen in ihre Orte zurück zu holen. Zu ihnen gehören Nahversorgungskonzepte wie das „Dorf-Zentrum“ oder der „MarktTreff“.¹

Doch freiwilliges Engagement entsteht nicht automatisch, wenn der Staat oder die Wirtschaft sich zurückziehen. Damit Bürger sich beteiligen, müssen die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehören neben Anlaufstellen und den richtigen Angeboten auch die

¹ Die Konzepte des „Dorf-Zentrums“ und des „MarktTreffs“ werden in Kapitel 3 ausführlicher beschrieben.

notwendigen Freiräume und Strukturen, die ihnen den Einstieg ins Engagement erleichtern und die Entstehung einer aktiven Gemeinschaft von Bürgern begünstigt.²⁰ Denn letztendlich sind es die Menschen selbst, die über ihre Zukunft bestimmen. Ihr Engagement wird zukünftig darüber entscheiden, ob die Lebensqualität in ihren Ortschaften erhalten bleibt.

Um die Versorgung in den ländlichen Ortsteilen zu sichern, ist Offenheit gegenüber neuen Ideen und Konzepten notwendig, die sowohl die Versorgung gewährleisten als auch nachhaltig finanzierbar sind. Viele ländliche Regionen Deutschlands stehen vor den gleichen Herausforderungen und entwickeln dabei unterschiedliche Lösungsansätze. Aus dieser Vielfalt an Konzepten, Ideen und auch Modellen zur Bewältigung des demografischen Wandels gilt es jene zu identifizieren und sie an die vorhandenen Strukturen anzupassen, die den Gegebenheiten vor Ort angemessen sind.

2. Dezentrale Angebote – das mobile Bürgerbüro der Lutherstadt Wittenberg

Die Gemeindereformen haben auch die Lutherstadt Wittenberg erheblich verändert. Die Stadt hat in den letzten sieben Jahren insgesamt elf umliegende Ortschaften eingemeindet – die Stadt nimmt heute etwa dieselbe Fläche ein, wie Frankfurt am Main. Während jedoch in der Mainmetropole über 680.000 Menschen leben,²¹ sind es in Wittenberg weniger als 50.000. Dieser Vergleich zeigt die enorme Zersiedelung Wittenbergs. Denn abgesehen vom Stadtkern ist die Lutherstadt eher ländlich geprägt – ein Umstand, der sich auch in der Dichte des Versorgungsnetzes widerspiegelt.

Die Eingemeindungen haben in Wittenberg dazu geführt, dass Verwaltungsleistungen zentralisiert werden mussten. So schloss die Stadt die fünf vollausgestatteten Bürgerbüros, die sie durch die Eingemeindungen hinzugewonnen hatte. Um den Verlust für die Bewohner abzufedern, führte sie stattdessen das mobile Bürgerbüro ein. Zwar sollte den Bewohnern auch weiterhin dezentral Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden – jedoch zu geringeren Kosten.

Derzeit versorgt das mobile Bürgerbüro an festen Terminen die ländlichen Ortsteile Abtsdorf, Pratau, Reinsdorf, Straach und Kropstädt. In den ersten drei Ortsteilen macht es einmal in der Woche, in den beiden anderen einmal im Monat Station. Da das mobile Bürgerbüro vor Ort lediglich einen Stromanschluss benötigt, ist sein Einsatz äußerst flexibel. Bei Bedarf können auch andere Ortsteile das mobile Bürgerbüro anfordern. Selbst Hausbesuche sind möglich. Genutzt werden letztere beide Möglichkeiten jedoch nicht. Zudem kann die Stadt die angebotenen Termine oder die Auswahl der angefahrenen Ortsteile ohne größeren Aufwand einer veränderten Nachfrage anpassen.

Das Berlin-Institut hat im Rahmen dieser Studie untersucht, wie effizient das mobile Bürgerbüro in den Ortsteilen arbeitet, wie es von den Bewohnern wahrgenommen wird, welche Verbesserungen ratsam sind und ob eine Übertragung auf die anderen Städte der Städtepartnerschaft empfehlenswert ist.

Kosten und Nutzen des mobilen Bürgerbüros

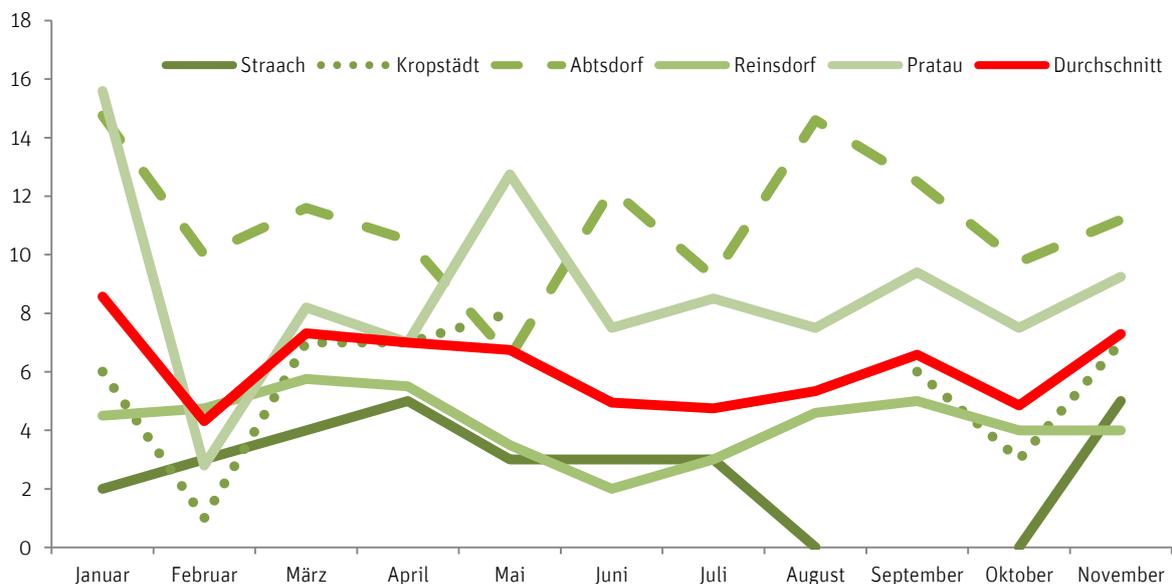
Welche Ausgaben sind für ein öffentliches Leistungsangebot verhältnismäßig? Eine schwierige Frage, denn anders als im privatwirtschaftlichen Bereich kann ein Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung sie nicht beantworten. Öffentliche Leistungen sind in den wenigsten Fällen kostendeckend und müssen es auch nicht sein. Wie effizient sie sind, hängt davon ab, wie viel sie den öffentlichen Haushalten kosten, was sie den Bürgern bringen und welches Verhältnis

von Kosten und Leistungen als gesellschaftlich notwendig angesehen wird. Allein in Geld ist dies nicht auszudrücken.

Hier soll die Effizienz des Bürgerbüros daran gemessen werden, wie viele Dienstleistungen pro Termin erbracht werden. Auf einen absoluten Richtwert, der effizient von nicht effizient unterscheidet, haben wir dabei verzichtet und stattdessen die verschiedenen Ortsteile miteinander verglichen.

Nicht immer gut besucht

Anzahl der Leistungen, die das mobile Bürgerbüro durchschnittlich pro Termin erbringt



Das mobile Bürgerbüro besucht die Ortsteile Abtsdorf, Reinsdorf und Pratau wöchentlich. Nach Straach und Kropstädt kommt es einmal im Monat. Die Anzahl der durchschnittlich erbrachten Leistungen pro Termin lagen von Januar bis November 2011 bei knapp über sechs. Zwischen den Ortsteilen und den einzelnen Terminen gibt es jedoch deutliche Unterschiede. So werden an manchen Tagen bis zu 16 an anderen wiederum keine Leistungen nachgefragt. Für einzelne Monate gibt es für die Ortsteile Kropstädt und Straach keine Daten, da die Termine aufgrund von Feiertagen ausfielen.

Zahl der Einwohner nicht alleinig ausschlaggebend

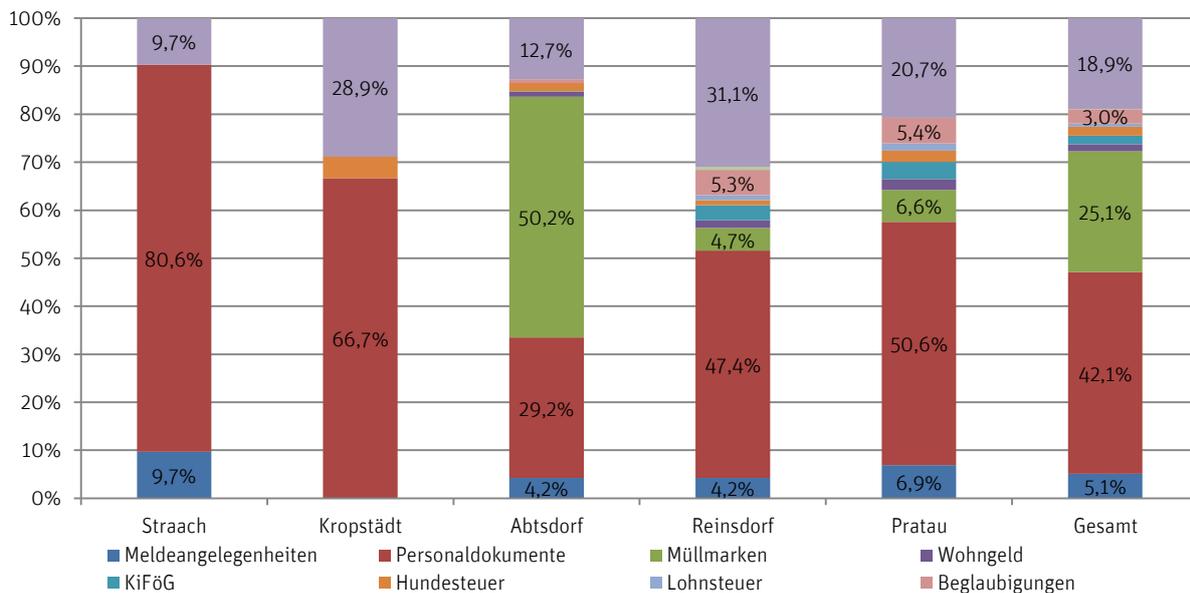
Die Zahl der erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl

	Abtsdorf	Pratau	Kropstädt	Reinsdorf	Straach
Einwohnerzahl	1111	1853	1249	920	886
Anzahl der Leistungen	520	391	45	190	31
Leistungen pro 100 Einwohner im Zeitraum von Januar bis November 2011	46,8	21,1	3,6	20,7	3,5
Häufigkeit der Sprechtage	wöchentlich	wöchentlich	monatlich	wöchentlich	monatlich
durchschnittliche Leistungen pro 100 Einwohner je Sprechtag	1,06	0,48	0,51	0,47	0,29

Das mobile Bürgerbüro wird in den Ortsteilen unterschiedlich stark genutzt. Während in Abtsdorf im Durchschnitt pro Termin fast zwölf Leistungen nachgefragt werden, sind es in Straach nur zwei bis drei. Und das obwohl das mobile Bürgerbüro nach Straach nur einmal im Monat kommt, was die Nachfrage eigentlich bündeln und die Auslastung erhöhen sollte. Dies wird jedoch nicht erreicht. So liegen die erbrachten Leistungen pro 100 Einwohner in den beiden Ortsteilen Kropstädt und Straach, in denen das mobile Bürgerbüro nur einmal im Monat kommt, deutlich unter denen der anderen drei Ortsteile. Auch kommen nicht mehr Bewohner Straachs oder Kropstädts zu den einzelnen Sprechtagen. Gemessen an der Einwohnerzahl erreicht Straach sogar mit 0,29 erbrachten Leistungen pro Einwohner den niedrigsten Wert. Auch in Kropstädt zeigt sich keine Konzentration der Nachfrage auf den einmal im Monat angebotenen Sprechtag. Schlussfolgerung: Sind Sprechzeiten des mobilen Bürgerbüros zu selten oder zu unregelmäßig, wird es von den Bewohnern nicht ausreichend angenommen. Eine Bündelung der Nachfrage auf nur einmal monatlich angebotene Sprechtage zeigt sich nicht. **Für eine gute Auslastung des Bürgerbüros dürfte also entscheidend sein, dass die Sprechtage mindestens einmal in der Woche angeboten werden, damit sich die Einwohner auf einen festen und zeitnahen Termin einstellen können.**

Personaldokumente am häufigsten nachgefragt

Anteile der jeweiligen Leistungen in den Ortsteilen zwischen Januar und November 2011



Am häufigsten nehmen Bewohner Leistungen rund um Personaldokumente in Anspruch. Insgesamt entfielen rund 42 Prozent der nachgefragten Leistungen auf diesen Bereich. Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Abtsdorf. Hier kamen die meisten Bewohner ins mobile Bürgerbüro, um neue Müllmarken zu kaufen.

Am häufigsten kommen die Bewohner der Ortsteile im Zusammenhang mit ihren Personaldokumenten ins Bürgerbüro – mit Ausnahme von Abtsdorf. Hier überwiegt vor allem der Verkauf von Müllmarken. Denn im Gegensatz zu den anderen Ortsteilen, wo der Verkauf von Läden übernommen wird, verkauft sie in Abtsdorf nur das mobile Bürgerbüro. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass ein Bürgerbüro fehlende Leistungen mit aufnehmen sollte – auch wenn diese nicht zu seinen direkten Aufgaben gehören. Denn letztendlich erhöht sich dadurch sein Nutzen für die Bewohner.

Auffällig ist, dass in Kropstädt und Straach viele Leistungen von den Bürgern gar nicht nachgefragt werden – etwa Wohngeld oder Beglaubigungen. Da es das mobile Bürgerbüro in den beiden Ortsteilen erst seit Anfang 2011 gibt, scheinen viele Bewohner noch nicht ausreichend über das gesamte Leistungsangebot Bescheid zu wissen.

Kosten des mobilen Bürgerbüros

Durchschnittliche Kosten in Euro pro erbrachte Leistung in den Ortsteilen

	Abtsdorf	Pratau	Kropstädt	Reinsdorf	Straach
Stunden pro Sprechtag	3	3	3	3	3
Fahrtkosten	19,68	19,5	20,04	18,96	18,66
Personalkosten	74,61	74,61	74,61	74,61	74,61
Raumkosten	7,59	7,59	7,59	7,59	7,59
Betriebskosten	3,63	3,63	3,63	3,63	3,63
Gesamtkosten	105,51	105,33	105,87	104,79	104,49
Durchschnittlich erbrachte Leistungen pro Sprechtag	11,82	8,89	6,43	4,32	2,58
Kosten pro erbrachte Leistung	8,93	11,85	16,47	24,26	40,50

Die absoluten Kosten des mobilen Bürgerbüros unterscheiden sich zwischen den Ortsteilen kaum. Werden diese jedoch durch die durchschnittliche Anzahl der erbrachten Leistungen geteilt, zeigen sich erhebliche Unterschiede. So sind aufgrund der geringen Zahl an Besuchern in Straach die Kosten pro erbrachte Leistung vier- bis fünfmal so hoch wie in Abtsdorf. Anders ausgedrückt, bei gleichen Kosten werden in Abtsdorf deutlich mehr Bewohner versorgt. **Die Effizienz des Bürgerbüros hängt also in erster Linie von seiner Attraktivität für die Bewohner und damit von der Nutzungsintensität und nicht von seinen Kosten ab. Soll die Effizienz gesteigert werden, gilt es also mehr Bewohner zu erreichen. Derzeit ist das mobile Bürgerbüro noch nicht ausgelastet.**

Befragungen vor Ort

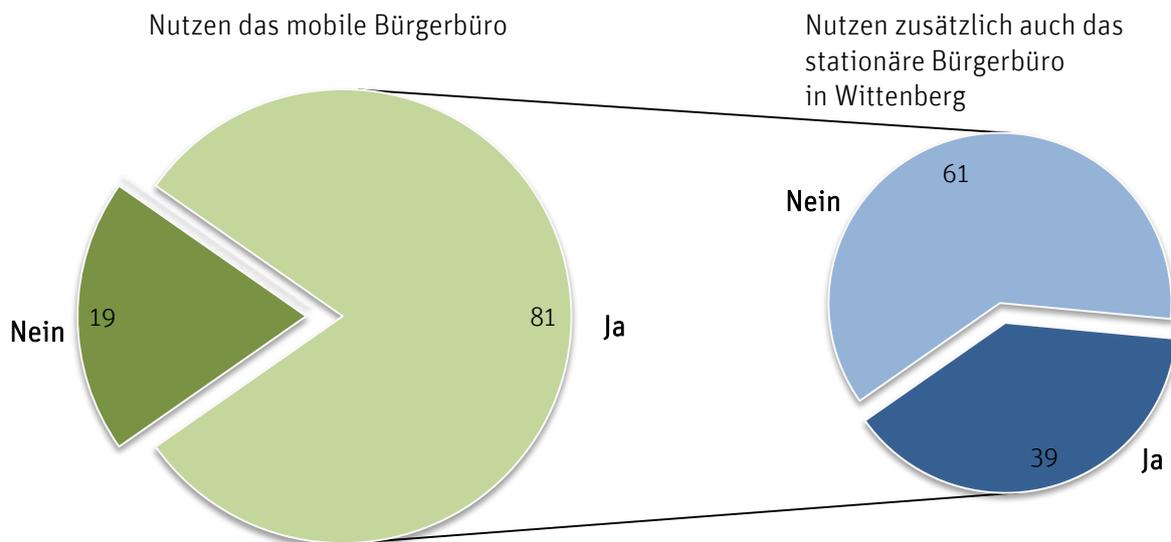
Wie nehmen die Bewohner das mobile Bürgerbüro wahr? Ist es bei den Bürgern bekannt, wer nutzt es und wie zufrieden sind die Bürger damit? Um dies herauszufinden, hat das Berlin-Institut stichpunktartige Befragungen mithilfe standardisierter Fragebögen durchgeführt. Befragt wurden zum einen zufällig ausgewählte Bewohner in den Ortsteilen, zum anderen Kunden des mobilen Bürgerbüros. Aufgrund der relativ geringen Gesamtzahl der Befragungen sind die Ergebnisse zwar nicht repräsentativ, geben aber eindeutige Tendenzen wieder.

Die meisten Bewohner der Ortsteile kennen das mobile Bürgerbüro – fast 93 Prozent. Der hohe Bekanntheitsgrad lässt sich dadurch erklären, dass es nach der Eingemeindung einen nahtlosen Übergang vom stationären zum mobilen Bürgerbüro gab. Eine große Mehrheit der Befragten hat die Leistungen des mobilen Bürgerbüros schon einmal in Anspruch genommen. Nur etwa jeder Fünfte hat es noch nie genutzt. Zudem zeigte sich, dass die Bewohner nur zum

eigenen mobilen Bürgerbüro oder zum stationären Bürgerbüro im Neuen Rathaus gehen. Termine in anderen ländlichen Ortsteilen nutzen sie nicht.

Großer Zuspruch – überwiegende Mehrheit nutzt das mobile Bürgerbüro

Anteil aller Befragten in Prozent, die das mobile Bürgerbüro gar nicht, ausschließlich oder zusätzlich zum stationären Bürgerbüro in Wittenberg nutzen



Eine große Mehrheit von über 80 Prozent der Befragten gibt an, dass sie das mobile Bürgerbüro nutzen – die meisten von ihnen sogar ausschließlich. Nur knapp 40 Prozent der Nutzer des mobilen Bürgerbüros nehmen auch die Leistungen des stationären Büros im Neuen Rathaus in Anspruch. Insgesamt wurden 57 Bewohner befragt.

Den meisten Bewohnern, die das mobile Bürgerbüro nutzen, reicht das Angebot in ihren Ortsteilen aus. Nach Altersgruppen unterschieden zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Nutzer des mobilen Bürgerbüros, die jünger als 65 Jahre sind, gehen mehrheitlich auch in das stationäre Büro im Neuen Rathaus – bei den über 64-Jährigen ist es dagegen nur ein Viertel. Ein Grund für diese Unterschiede ist sicherlich die geringere Mobilität der Älteren. Jedoch können sie im Gegensatz zu vielen Erwerbstätigen die Öffnungszeiten von 14 bis 17 Uhr in ihren Ortsteilen eher wahrnehmen. Über 80 Prozent der im Bürgerbüro angetroffenen Bewohner waren 65 Jahre oder älter. Gerade für ältere Bürger ist die Einführung des mobilen Bürgerbüros also eine gute und wirksame Maßnahme, um ihren Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu verbessern.

Gute Noten fürs Bürgerbüro

	Standort	Öffnungszeiten	Leistungsangebot	Service
Durchschnittliche Benotung	1,7	2,3	2,0	1,9

Bewertungen des mobilen Bürgerbüros durch die Nutzer mit Noten von 1-6

Insgesamt bewerteten die Bewohner das Angebot des mobilen Bürgerbüros sehr positiv. Besonders im Bereich „Standort“ vergaben sie gute Noten. Dies ist wenig verwunderlich, denn die meisten brauchten für ihren Weg zum Bürgerbüro nur etwa vier bis fünf Minuten. Das Leistungsangebot wurde ebenfalls als gut eingeschätzt. Spontan nannten die Befragten auch keine Leistungen, die sie im Angebot des mobilen Bürgerbüros vermissen. Dass die Öffnungszeiten etwas schlechter bewertet werden, ist für ein mobiles und temporäres Angebot wohl nicht zu vermeiden.

Verbesserungsvorschläge

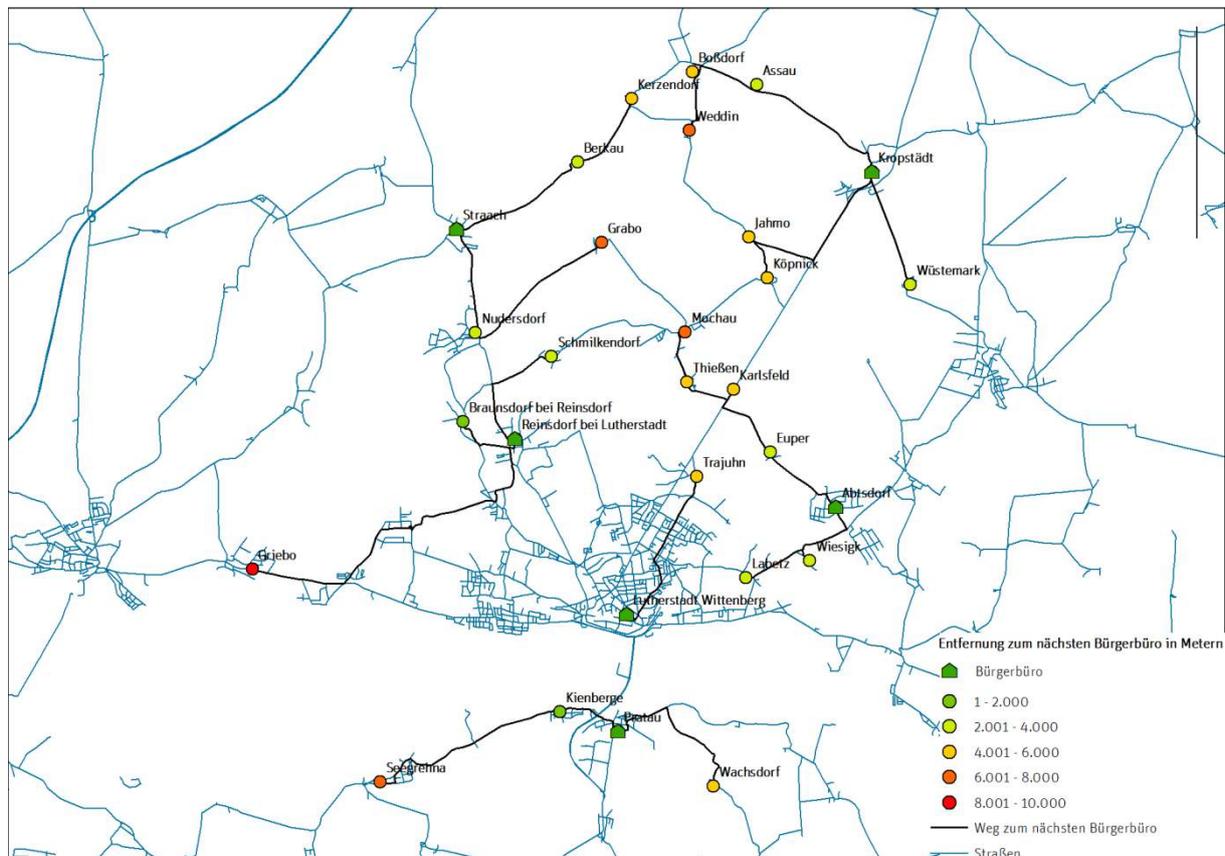
Zwar wird das mobile Bürgerbüro von den Bewohnern gut bewertet, genutzt wird es jedoch zu wenig. Vor allem in Reinsdorf und Straach kommen mit durchschnittlich unter fünf Kunden je 3-stündige Sprechzeit eindeutig zu wenige Bürger. Um die Auslastung zu erhöhen, sollten die Angebote erweitert, stärker beworben oder an einen geeigneteren Ort verlegt werden.

Werbung für „Mein nächstes Bürgerbüro“

Auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften sollten verstärkt auf das mobile Bürgerbüro aufmerksam gemacht werden. Mit Erweiterung des Einzugsgebiets kann das mobile Bürgerbüro mehr Menschen erreichen, so dass die vorhandenen Kapazitäten in Zukunft besser ausgelastet werden. Über Aushänge wie etwa **„Mein nächstes Bürgerbüro“** könnten die Bewohner umliegender Ortsteile über den Standort, die Termine, die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot informiert werden.

Der kürzeste Weg zum nächsten Bürgerbüro

Mögliche Einzugsgebiete der Bürgerbüros



Klare und aktuelle Informationen

Einigen Bewohnern bereiten Terminangaben wie „jeden ersten Montag im Monat“ Schwierigkeiten. Einfacher verständlich wäre ein Aushang mit den genauen Daten. Zudem müssen Informationen regelmäßig aktualisiert und veraltete Ankündigungen entfernt werden.

Alles vor Ort

Die am meisten nachgefragten Dienstleistungen sollten möglichst vollständig vor Ort angeboten werden können. Beispielsweise mindert es den Nutzen des mobilen Bürgerbüros, wenn die Bewohner den Pass zwar im Ortsteil beantragen können, für das notwendige Foto aber in den Stadtkern von Wittenberg fahren müssen. Sinnvoll wäre es, das Bürgerbüro um eine geeignete Kamera zu erweitern und den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin auch im Herstellen von Passbildern zu schulen.

Mehr Leistungen“

Durch Kooperationen mit dem Landkreis oder dem Landesverwaltungsamt kann das Angebot des mobilen Bürgerbüros erweitert werden. Das mobile Bürgerbüro kann keine Anträge wie zur Feststellung von Behinderungen oder zur Hilfe zum Lebensunterhalt bearbeiten, weil dafür nicht die Gemeinde, sondern die Behörden des Landkreises oder des Bundeslandes zuständig sind. Es wäre eine erhebliche Erleichterung für die Bürger, wenn im mobilen Bürgerbüro auch solche Anträge gestellt werden könnten. Die Anträge müssten lediglich von den Mitarbeitern

des Bürgerbüros an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden, wo dann die eigentliche Bearbeitung stattfindet. In den (stationären) Bürgerämtern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist diese Vorgehensweise bereits üblich.

Die Bewohner könnten somit viele ihrer Behördengänge in den mobilen Bürgerbüros der eigenen Ortsteile erledigen. Dazu bedarf es keiner technischen Anpassung beim mobilen Bürgerbüro, es müsste nur um die entsprechenden Antragsvordrucke erweitert werden – wenn diese nicht über das Internet verfügbar sind und vor Ort ausgedruckt werden können.

Um die Bewohner beim Ausfüllen der Anträge beraten und unterstützen zu können, ist allerdings eine Schulung der Mitarbeiter des mobilen Bürgerbüros erforderlich. Der Mitarbeiter muss darüber Bescheid wissen unter welchen Umständen ein bestimmter Antrag gestellt werden kann als auch welche Unterlagen und Informationen für eine Antragstellung erforderlich sind.

Anträge für folgende Leistungen des Landkreises und des Landesverwaltungsamtes könnten vom mobilen Bürgerbüro bereitgestellt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden:

Zuständiges Amt	Anträge
Fachdienst Soziales (Landkreis Wittenberg)	Leistungen nach dem SGB XII <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt • Hilfe zur Pflege • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Eingliederungshilfe für Behinderte
Fachdienst Straßenverkehr (Landkreis Wittenberg)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung nach StVO – Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen • Annahme von Fahrerlaubnis-Anträgen für Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Namensänderung und Umstellung sowie Ausgabe der fertig gestellten Führerscheine • Änderungen der Fahrzeughalterdaten durch Namensänderung • Änderungen der Fahrzeughalterdaten nach Umzug innerhalb des Landkreises Wittenberg
Landesverwaltungsamt (Sachsen-Anhalt)	Leistungen nach SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung von Behinderungen • Feststellung eines höheren Grades der Behinderung • Feststellung weiterer Behinderung • Erstmalige Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises • Verlängerung des Schwerbehindertenausweises • Feststellung von Merkzeichen

Bei der Auflistung handelt es sich um eine Auswahl an Leistungen, die in erster Linie von älteren, weniger mobilen Menschen nachgefragt werden. Da gerade sie das mobile Bürgerbüro nutzen, sollten das Leistungsangebot um die vorgeschlagene Auswahl erweitert werden.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die notwendige Schulung der Mitarbeiter. Jedoch wären diese pro Mitarbeiter einmalig bzw. müssten nur in größeren Abständen wiederholt werden.

Weitere, eher geringe Kosten ergeben sich durch die Weiterleitung der Anträge an die zuständigen Stellen.

Aus rechtlicher Sicht ist es wichtig, klar zwischen der Unterstützung bei der Antragsstellung durch den Mitarbeiter des mobilen Bürgerbüros und einer vollständigen Antragsberatung zu unterscheiden. Denn nach den §§ 13-17 des Sozialgesetzbuches I ergibt sich eine umfassende Beratungs-, Informations- und Betreuungspflicht für den zuständigen Leistungsträger. Diese kann jedoch nicht durch das mobile Bürgerbüro abgedeckt werden. Daher ist darauf zu achten, dass der Mitarbeiter die Bewohner der Ortsteile nur bei der Antragsstellung unterstützen kann – etwa indem er überprüft, ob alle Unterlagen vollständig sind. Rechtlich verbindliche Aussagen, etwa zu den Aussichten für die Bewilligung eines Antrages oder zur Höhe eines Leistungsanspruches müssen vom Mitarbeiter des mobilen Bürgerbüros vermieden werden. Hierzu müssen sich die Bewohner der Ortsteile auch weiterhin an den zuständigen Leitungserbringer wenden.

Bei Leistungen, die von einem Antrag abhängig sind, hängt der Leistungsanspruch auch vom Zeitpunkt der Antragsstellung ab. Ein Antrag gilt nach § 16 des Sozialgesetzbuches I zu dem Zeitpunkt gestellt, an dem er bei einem Leistungsträger eingegangen ist. Unabhängig davon, ob dieser der für den Antrag zuständige ist. Daher muss der Eingang eines Antrages durch den Mitarbeiter des mobilen Bürgerbüros bestätigt werden. Zudem ist der Antrag dann unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten. Ob hierfür eine Weiterleitung der gesammelten Anträge einmal in der Woche ausreicht, wie es bei den Bürgerämtern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld üblich ist, sollte zusammen mit den zuständigen Leistungsträgern erörtert werden.

Belebte Orte nutzen

Wie das mobile Bürgerbüro vor Ort angenommen wird, hängt auch von seinem Standort ab. Ist beispielsweise das Gemeindehaus nur sehr selten geöffnet, wird auch die Sprechzeit des mobilen Bürgerbüros nicht ausreichend wahrgenommen. Der Standort des Bürgerbüros sollte möglichst eine alltägliche Anziehungskraft besitzen. Aktivitäten einmal die Woche oder gar nur einmal im Monat reichen dafür nicht aus. Bei der Auswahl der Standorte muss daher auch darauf geachtet werden, dass es sich dabei möglichst um regelmäßige soziale Treffpunkte handelt.

Neue Standorte etablieren

Mobile Verwaltungsdienste anderer Städte machen es vor: Sie fahren gezielt Einrichtungen an, in denen vermehrt Menschen mit eingeschränkter Mobilität leben. So bietet das mobile Bürgeramt der Stadt Berlin Sprechzeiten in Senioreneinrichtungen an.²² In Wittenberg könnte beispielsweise der PeWoBe Seniorenpark im Ortsteil Apollensdorf als neuer Standort

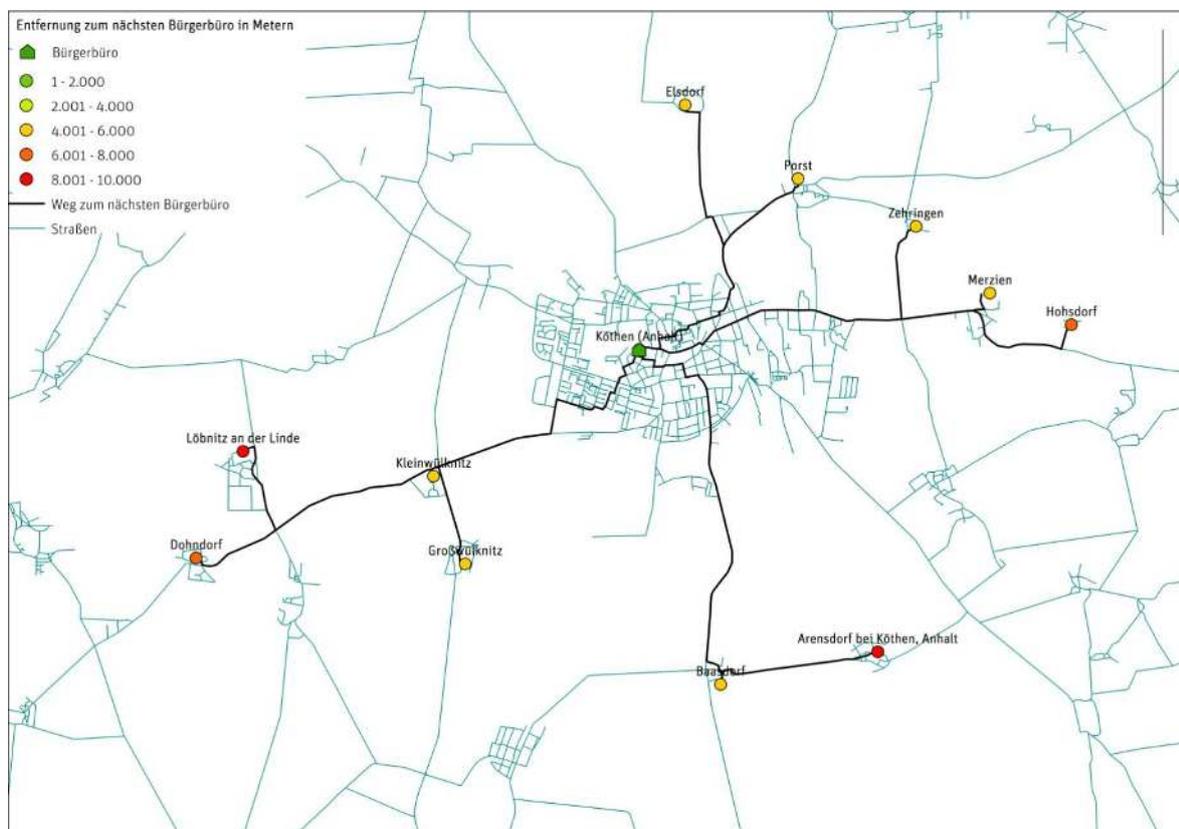
aufgenommen werden. Die angebotenen Leistungen könnten dann neben den Bewohnern des Seniorenparks auch denen des Ortsteils zur Verfügung stehen.

Das mobile Bürgerbüro – auch eine gute Idee für Köthen, Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen?

Für die Einführung eines mobilen Bürgerbüros spricht einiges. Zum einen schreitet die Alterung der Bevölkerung in einem hohen Tempo voran. Für ältere Bürger werden die weiten Wege zum nächsten Bürgerbüro immer mehr zum Problem. Dezentrale Angebote wie das mobile Bürgerbüro können dem entgegenwirken.

Mit der Einführung des mobilen Bürgerbüros stellt sich aber auch die Frage, was mit den vorhandenen stationären Büros passiert. Sollen sie nur ergänzt oder teilweise ersetzt werden? Auch müssen geeignete Standorte für die mobilen Bürgerbüros gefunden werden. Neben der Einwohnerzahl der Ortsteile, der möglichen Einzugsgebiete und der Erreichbarkeit ist dabei vor allem eines wichtig: Dass die ausgewählten Orte von den Bewohnern auch als alltägliche „Anlaufstelle“ wahrgenommen werden. Dazu müssen mehrere, zeitlich versetzte Angebote wie ärztliche Versorgung oder Bibliotheken an ihnen gebündelt werden. Das mobile Bürgerbüro sollte daher in ein Gesamtkonzept zur dezentralen Versorgung integriert werden.

Köthen

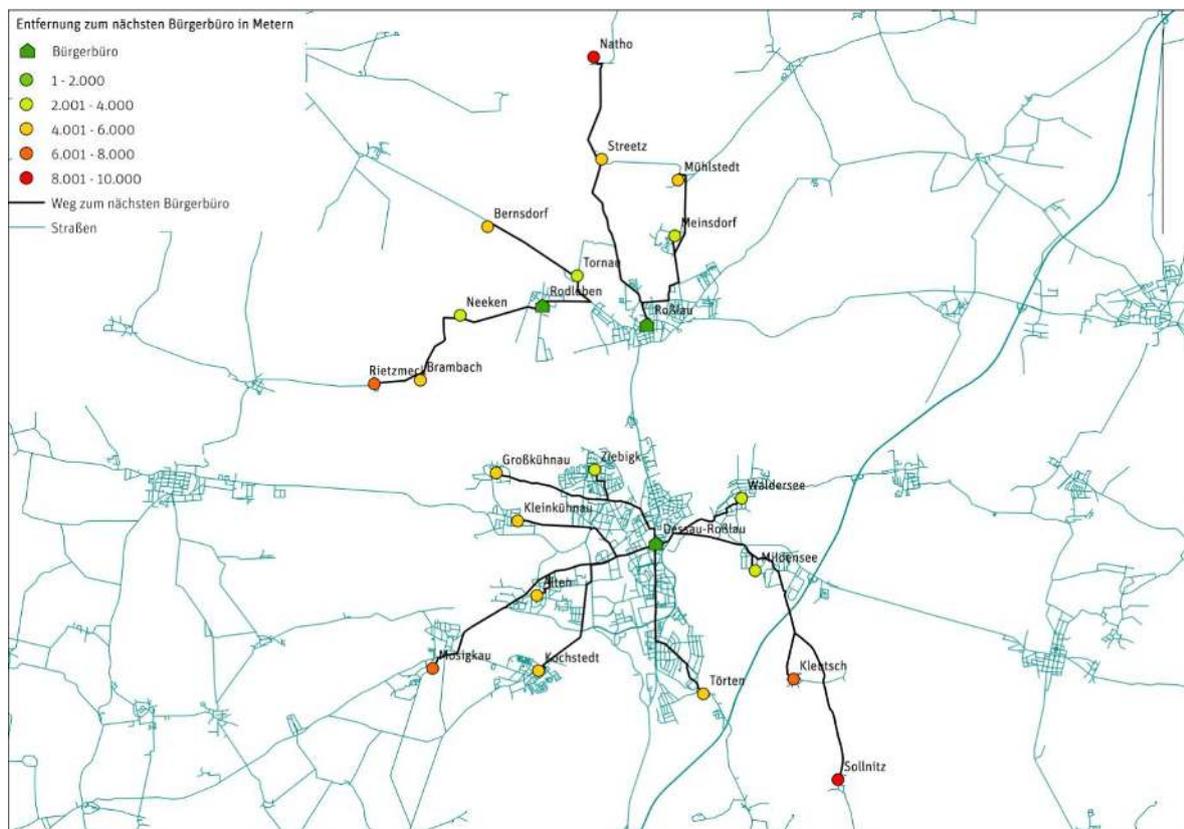


In Köthen können die Bürger derzeit nur in der Stadtmitte Verwaltungsdienstleistungen nachfragen. Bewohner aus abgelegenen Ortsteilen müssen daher weite Wege zurücklegen.

Aufgrund der Einwohnerzahl und der Entfernung zum stationären Bürgerbüro bieten sich hier drei Ortsteile als Standorte an. Der erste von ihnen ist Baasdorf. Zusammen mit dem benachbarten Ortsteil Arensdorf können hier für 970 Einwohner dezentrale Leistungen angeboten werden. Mit Löbnitz an der Linde als zweiter Standort würden zusammen mit Dohndorf 541 Einwohner im Einzugsgebiet des mobilen Bürgerbüros leben. Merzien mit den benachbarten Ortsteile Hohsdorf und Zehringen bietet sich als dritter Standort an. Insgesamt wohnen in den drei Ortsteilen 757 Menschen.

Da es in Köthen nur ein stationäres Bürgerbüro gibt, sind direkte Kosteneinsparungen durch die Schließung von stationären Bürgerbüros nicht möglich. Allerdings kann damit die Versorgung mit Verwaltungsdienstleistungen in der Fläche vor allem für ältere Bürger verbessert werden.

Dessau-Roßlau

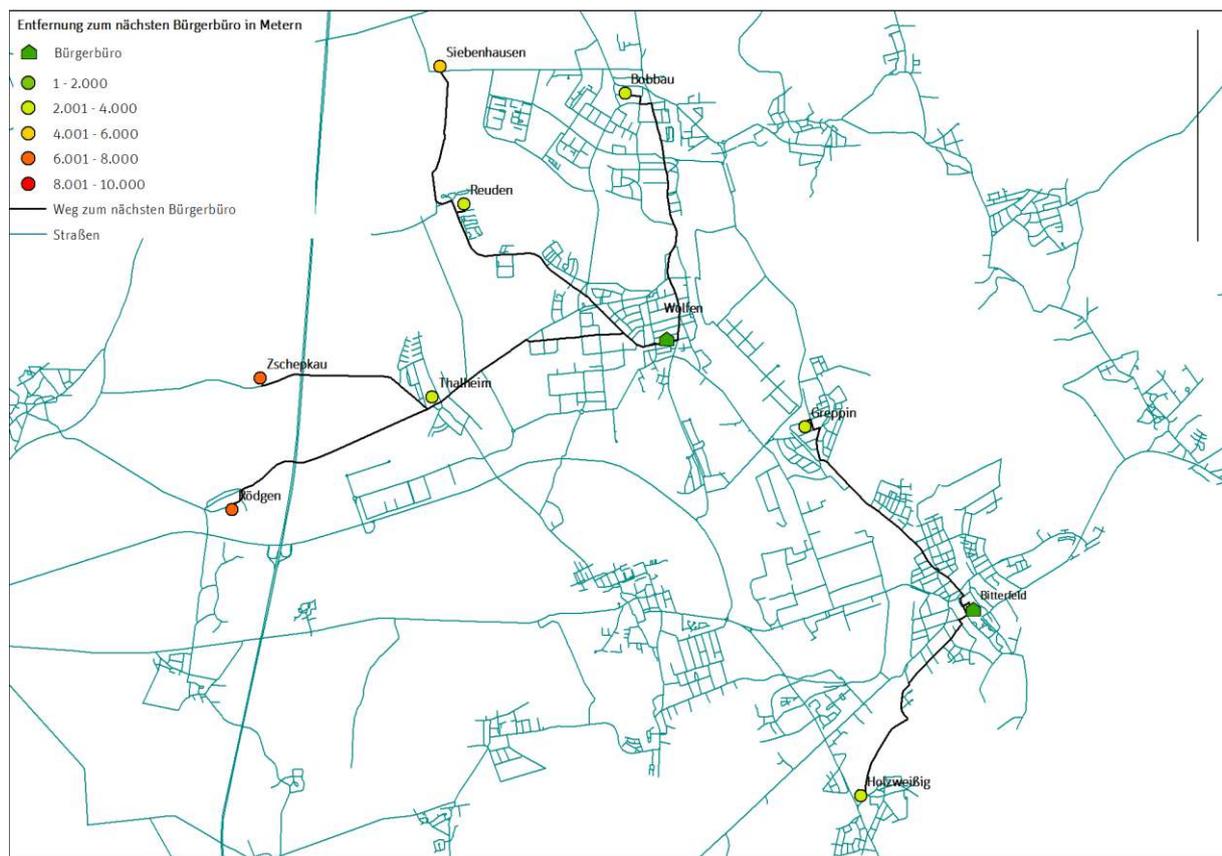


Derzeit verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über drei stationäre Büros. Die Einwohner der Stadt sind damit – bis auf die in einigen abgelegenen Ortsteilen – gut mit Verwaltungsdienstleistungen versorgt. Jedoch liegt das stationäre Bürgerbüro in Rodleben weniger als fünf Kilometer von dem in Roßlau entfernt und damit in seinem direkten Einzugsbereich. Durch die Einführung des mobilen Bürgerbüros ergibt sich daher die Möglichkeit, zukünftig Verwaltungsdienstleistungen nur noch an zwei stationären Standorten in Dessau und Roßlau anzubieten. Abgelegene Ortsteile würden dann mit dem mobilen Bürgerbüro dezentral versorgt.

Als ein Standort des mobilen Bürgerbüros bietet sich hier Mosigkau mit 2.089 Einwohnern an. Dieser wäre auch von den 4.318 Bewohnern Kochstedts gut zu erreichen ist. Zudem könnte das mobile Bürgerbüro auch Leistungen in Kleinkühnau anbieten und damit zusammen mit Großkühnau 2.601 Einwohner mit Verwaltungsdienstleistungen versorgen. Als ein weiterer Standort kommt der Ortsteil Sollnitz in Frage. Zwar ist dieser mit 229 Einwohnern deutlich kleiner als die anderen, jedoch liegt er vom stationären Bürgerbüro in Dessau weit entfernt. Die 414 Bewohner Kleutschs können dann ebenfalls das Leistungsangebot nutzen. Ob die Nachfrage hier jedoch ausreichend hoch ist, sollte in einer sechs-monatigen Testphase erprobt werden. Das gleiche gilt auch für die kleineren Ortsteile Natho und Rietzmeck im Norden der Stadt.

Anders als in Köthen kann in Dessau-Roßlau die Zahl der stationären Bürgerbüros durch Einführung des mobilen verringert werden. Daher kann die Einführung des mobilen Bürgerbüros in Dessau-Roßlau zu direkten Kosteneinsparungen führen.

Bitterfeld-Wolfen



Im Vergleich zu den anderen Städten sind die Wege in Bitterfeld-Wolfen zwischen den ländlichen Ortsteilen und dem nächsten Bürgerbüro eher kurz. Nur die Ortsteile Siebenhausen, Zschepkau und Rödgen liegen mehr als vier Kilometer vom nächsten Bürgerbüro entfernt. Von den drei Ortsteilen hat Rödgen mit 244 noch die meisten Bewohner – in den beiden anderen

leben noch deutlich weniger Menschen. Da zudem weitere Ortsteile in ihrem direkten Einzugsgebiet fehlen, ist davon auszugehen, dass keine ausreichend hohe Nachfrage nach dezentralen Versorgungsdienstleistungen in den drei Ortsteilen erreicht werden kann. Als Standorte kommen demnach nur die größeren Ortsteile Thalheim, Bobbau und Reuden in Frage. Diese liegen jedoch weniger als vier Kilometer vom stationären Bürgerbüro in Wolfen entfernt. Zwar könnte das mobile Bürgerbüro in den drei Ortsteilen die Versorgung der Bewohner verbessern, unmittelbar erforderlich scheint jedoch die Einführung eines mobilen Bürgerbüros in Bitterfeld-Wolfen nicht.

Empfehlungen für die Einführung

Kein Einzelstück mehr

Die Stadt Wittenberg beauftragt aktuell ein Ingenieurbüro für die Entwicklung eines neuen Koffers inklusive Lastenwagen für ihr mobiles Bürgerbüro. Insgesamt investiert die Stadt hierfür rund 25.000 Euro. Die Anforderungen an den neuen Koffer sind die gleichen wie an den alten. Auch in ihm sollen alle Geräte integriert und miteinander verkabelt werden, damit dieser später vor Ort mit wenigen Handgriffen einsatzbereit ist. Mit dem neuen Koffer wird der bisherige Prototyp abgelöst.

Für die Städte Dessau-Roßlau, Köthen und Bitterfeld-Wolfen dürfte sich daher die Möglichkeit bieten, den im Auftrag Wittenbergs entwickelten Koffer ebenfalls anzuschaffen, da dieser im Gegensatz zum vorherigen kein Einzelstück mehr sein wird.

Vorhandene Erfahrungen nutzen

Die Stadt Wittenberg bietet seit 2008 mobile Verwaltungsdienstleistungen in den Ortschaften an. Für die anderen drei Städte besteht daher die Möglichkeit, von den gemachten Erfahrungen Wittenbergs zu profitieren. So könnten Mitarbeiter aus den Städten Dessau-Roßlau, Köthen und Bitterfeld-Wolfen das mobile Bürgerbüro in Wittenberg an einigen Sprechtagen begleiten und einen Einblick in den praktischen Umgang mit dem Koffer vor Ort erhalten. Auch könnte in einem gemeinsamen Workshop im Vorfeld technische Details des mobilen Bürgerbüros erläutert und die Bedienung des Koffers erklärt werden.

Standorte auf Probe

Bei einer großen Entfernung zum nächsten stationären Bürgerbüro und einer ausreichenden Anzahl an Einwohnern im Umkreis eines möglichen Standortes ist mit einem relevanten Bedarf an dezentralen Verwaltungsdienstleistungen zu rechnen. Letztendlich zeigt sich der wirkliche Bedarf aber erst mit der Einführung des mobilen Bürgerbüros. Daher sollten von Anfang an Meilensteine gesetzt werden, an denen entschieden wird, ob das mobile Bürgerbüro an einem Standort weiter betrieben wird. Zeigt sich in den ersten sechs Monaten, dass weniger als etwa acht Leistungen pro Sprechtag in Anspruch genommen wurden, sollte nach

einem neuen Standort für das mobile Bürgerbüro gesucht werden. So kann das Angebot an dezentralen Versorgungsdienstleistungen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Eine Analyse des Bedarfs im Vorfeld der Einführung mittels Umfragen in den Ortsteilen scheint dagegen weniger aussagekräftig, da in der Regel höhere Bedarfe angegeben werden, als dann tatsächlich nachgefragt werden.

Praktischer Leitfaden zur Einführung eines mobilen Bürgerbüros

1. Ausstattung des mobilen Bürgerbüros

Hauptbestandteil des mobilen Bürgerbüros ist ein speziell entwickelter Koffer. In ihm können alle, für die Funktionstüchtigkeit des Bürgerbüros notwendigen Geräte untergebracht werden. Dabei beschränkt sich die Funktion des Koffers in Wittenberg nicht nur auf den Transport der Geräte. Er ist selbst unmittelbar als Büromöbel zu nutzen: Der Koffer wird auf den Tisch gestellt und aufgeklappt. Die Geräte können dann bedient werden, ohne dass sie aus dem Koffer herausgenommen werden müssen. Einzig der Laptop wird vor den Koffer gestellt und mithilfe dreier Kabel an die anderen Geräte angeschlossen. Letztere sind schon über ein USB-Hub miteinander verbunden. So ist der Koffer in wenigen Minuten vor Ort einsatzbereit.

Zu dem mobilen Bürgerbüro gehören folgende technische Geräte:

- ein **Laptop** (maximale Größe 15 Zoll) mit **Mouse**
- ein **Drucker** und ein **Scanner**
- ein **Kartenlesegerät**
- ein **Fingerprint**, ein **Unterschriftenpad** und ein **Änderungsterminal**
- **USB-Hub** und die notwendigen **Kabel**
- **UMTS-Box** für eine verschlüsselte Internetverbindung

Da für das Änderungsterminal eine verschlüsselte Leitung notwendig ist, wird die Internetverbindung über eine gesonderte UMTS-Box hergestellt. Der Laptop nutzt ebenfalls die UMTS-Box und braucht deshalb keine eigene UMTS-Karte.

Für den Koffer wurde ein Transportwagen entwickelt, mit dessen Hilfe er einfacher transportiert werden kann. In dem Transportwagen befinden sich zudem Fächer für Unterlagen oder Dokumente und die Geldkassette.

2. Anschaffungskosten

Die hier erhobenen Anschaffungskosten für das mobile Bürgerbüro basieren zum einen auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb des mobilen Bürgerbüros in Wittenberg, dazu gehören die Kosten für die technischen Geräte sowie die für den laufenden Betrieb. Zum anderen basieren

sie auf Schätzwerten, die sich aus der aktuellen Weiterentwicklung des Koffers ergeben. Die Kosten für den Koffer und den dazugehörigen Transportwagen können derzeit nur näherungsweise bestimmt werden.

	Anschaffungskosten	Abschreibung über vier Jahre	Kosten im ersten Jahr
Koffer	4500,00	1125,00	1125,00
Buggy	1500,00	375,00	375,00
Laptop	1400,00	350,00	350,00
Drucker, Scanner	361,51	90,38	90,38
Änderungsterminal	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Fingerprint	kostenlos	kostenlos	kostenlos
UMTS-Box	320,00	80,00	80,00
Unterschriftenpad	300,00	75,00	75,00
Kartenlesegerät	102,34		102,34
Mouse	49,99		49,99
USB-Hub	40,00		40,00
Telecash Versand und Vorkonfiguration	118,34		118,34
Einrichtungsgebühr für VPN. u. Sonst.	249,90		249,90
Magnetschilder	71,40		71,40
Anschaffungskosten	9013,48	2095,38	2727,35
EC-Cash-Geräte-Miete inkl. Nutzung			485,36
Raumbenutzung*			1579,00
PKW-Benutzung**			1872,00
Mobilfunkvertrag			640,44
Laufende Kosten pro Jahr			4576,80
Gesamtkosten pro Jahr			7304,15

*Die Raumkosten pro Stunde mit € 2,53 wurden aus den Berechnungen der Lutherstadt Wittenberg entnommen. Hierbei handelt es sich um einen fiktiven Betrag, der aus der Mietsumme eines tatsächlichen Mietvertrages der Stadt ermittelt wurde. Des Weiteren wurde angenommen, dass das mobile Bürgerbüro 12 Stunden die Woche Räume in den Ortsteilen nutzt.

** Der Berechnung der Kosten für die PKW-Benutzung wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt: Pro Termin wird eine Strecke von 30 Kilometer zurückgelegt, durchschnittlich bietet das mobile Bürgerbüro vier Termine in der Woche an, pro Kilometer wird eine Pauschale von € 0,30 angesetzt.

Knapp über 9.000 Euro, die auf vier Jahre abgeschrieben werden, müssen für den Koffer, den Transportwagen und die technischen Geräte investiert werden. Mit den laufenden Kosten zusammen sind demnach mit etwa 6.800 Euro Gesamtkosten pro Jahr zu rechnen. Das Änderungsterminal und der Fingerprint werden von der Bunddruckerei kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. Technische Voraussetzung am Standort

Damit das mobile Bürgerbüro in den Ortsteilen funktionstüchtig ist, müssen folgende Voraussetzungen am Standort erfüllt sein:

- Um den Koffer inkl. aller Geräte in Betrieb nehmen zu können, muss **ein Stromanschluss** vorhanden sein. Dabei reicht eine einzelne Steckdose aus, da der Strom innerhalb des Koffers an die Geräte verteilt wird.
- einen **Tisch** und einen **Stuhl** für den Mitarbeiter des Bürgerbüros sowie weitere **Sitzgelegenheiten** für die Besucher.
- einen **Wartebereich mit Sitzgelegenheiten** im Eingangsbereich oder einem weiterem Raum.
- ein Internetanschluss ist hingegen **nicht** notwendig, da die Verbindung über eine verschlüsselte UMTS-Leitung hergestellt wird.

4. Leistungskatalog

Das mobile Bürgerbüro bietet im Wesentlichen das gleiche Leistungsangebot wie das stationäre. Nur Bebauungspläne, Pläne des Umweltschutzes oder die städtische Satzung können aktuell nicht in den Ortsteilen eingesehen werden. Dies könnte aber mit einem geringen Aufwand zukünftig ermöglicht werden, denn gerade bei laufenden Verfahren, die die Ortsteile betreffen, dürften sich die Bewohner dafür interessieren. Größere Pläne könnten zu den Terminen des mobilen Bürgerbüros ausgelegt werden. Auf die städtische Satzung kann bereits heute digital zugegriffen werden.

Bereich	Art der Leistung
Meldewesen:	<ul style="list-style-type: none"> • An, Ab- und Ummeldungen bei Wohnungswechsel • Einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte • Aufenthalts- und Meldebescheinigungen • Beglaubigungen • Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünfte
Personaldokumente:	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepässe • Personalausweise • Vorläufige Personalausweise und Reisepässe • Kinderreisepässe • Anzeigen über Verlust und Wiederauffinden von Dokumenten
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldantragsentgegennahme und –ausgabe • Familien- und Sozialpass • Hundeanmeldung und –abmeldung • Einzahlen von Gebühren, Beiträgen und Steuern für die Lutherstadt Wittenberg • Ausstellung von Bescheinigungen für Ganztagsplätze nach KiFöG • Verkauf von Eintrittskarten für städtische Veranstaltungen • Verkauf von Müllmarken des Landkreises • Kontaktherstellung mit anderen Ämtern und Abteilungen • Beschwerdemanagement • Ausgabe von Anträgen (Hausnummernvergabe, GEZ-Befreiung...)

5. Arbeitsrechtlichen Bestimmungen bezogen auf das Gewicht des Koffers

Der im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg aktuell entwickelte Koffer wird etwa 20kg wiegen. Seine Maße werden etwa 580 mm in der Breite, 330 mm in der Höhe und 300mm in der Tiefe sein. Aufgrund seines Gewichts stellt sich die Frage, ob der Koffer aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht sowohl von Mitarbeitern als auch von Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltungen gehoben und getragen werden darf.

Nach Aussage der Unfallkasse Sachsen-Anhalts gibt es keine genauen Gewichtsgrenzen für Lasten, die Angestellten in der öffentlichen Verwaltung heben oder tragen dürfen – ausgenommen sind hier schwangere Frauen und Jugendliche. Nach **§ 5 des Arbeitsschutzgesetzes** ist der Arbeitgeber aber verpflichtet, die mit der Arbeit verbundenen Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.²³ Genauere Definitionen, nach dem die Arbeitsbedingungen zu beurteilen sind, können der **Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)** entnommen werden.²⁴ Welche Arbeitsumstände bezüglich der Lastenhandhabung nach einer mehrjährigen Tätigkeit zu berufsbedingten Erkrankungen führen kann, ist im Merkblatt der **Berufskrankheiten-Verordnung** zur Berufskrankheit Nr. 2108: „Bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule [...]“ beschrieben und kann als Orientierungshilfe dienen. Hier ist definiert, ab welchem Gewicht von einer „schweren Last“ gesprochen werden kann – Frauen dürfen beidhändig bis 10 kg (Männer: 20kg) heben und bis zu 15kg (Männer: 25kg) tragen. Jedoch besteht ein erhöhtes Risiko für bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule bei diesen Gewichten nur in Verbindung mit einer hohen Häufigkeit der Belastung. Hier wird von 250 Hebe- oder Umsetzvorgängen pro Tag oder einer Gesamttragedauer von ca. 30 Minuten ausgegangen. Bei einer selteneren Belastung sind demnach auch höhere Lastgewichte akzeptabel.²⁵

Die Häufigkeit der Belastung ist beim Einsatz des mobilen Bürgerbüros deutlich geringer. Die Anzahl der Hebevorgänge dürften pro Tag bei etwa vier liegen. Auch die Gesamttragedauer wird durch den Einsatz des Transportwagens auf wenige Minuten täglich begrenzt sein. Abschließend hat aber der jeweilige Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, in diesem Falle sind es die Städte Wittenberg, Köthen, Dessau-Roßlau und Bitterfeld-Wolfen.

Wittenberg ist zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund der geringen Hebevorgänge und Tragedauer der Koffer des mobilen Bürgerbüros auch von Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltung getragen und gehoben werden kann. **Es ist davon auszugehen, dass die drei anderen Partnerstädte ebenfalls zu dieser Einschätzung kommen und dass es zu keiner Nutzerbeschränkung aufgrund des Koffergewichts kommt.**

3. Was ist möglich? – weitere Konzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Weitere Projekte zur mobilen Dienstleistungsversorgung ländlicher Ortsteile konnten in den vier Städten der Städtepartnerschaft kaum identifiziert werden. Mit einer Ausnahme ergaben weder Recherchen noch Begehungen in den Ortsteilen oder Gespräche mit den OrtsteilbürgermeisterInnen Hinweise auf andere mobile Leistungsangebote.

Lediglich der „mobile Bücherausleihdienst“ der anhaltinischen Landesbücherei Dessau kann als ein zusätzliches mobiles Leistungsangebot gesehen werden. Dieser bringt Bewohnern der Stadt Bücher, CDs oder Zeitschriften nach Hause, die aufgrund einer Behinderung, einer Krankheit oder auch aus Altersgründen die Bibliothek nicht selbst besuchen können. Bisher beschäftigte die Landesbücherei dafür Zivildienstleistende, mit dem Wegfall des Zivildienstes werden sie aber durch sogenannte Bürgerarbeiter, Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ersetzt. Nach eigenen Aussagen werden im Jahr durchschnittlich etwa 100 Bürger mit diesem Angebot erreicht. Die Kosten dafür trägt die Stadt Dessau-Roßlau. Da sich dieses Angebot nur an einen sehr kleinen Personenkreis richtet und aufgrund des relativ hohen Aufwandes je Nutzer auch nicht auf alle Bürger ausgeweitet werden kann, kann es nicht als ein Angebot zur generellen Verbesserung der Versorgung ländlicher Ortsteile betrachtet werden.

Projekte aus anderen ländlichen Regionen

Konzepte und Projekte aus anderen ländlichen Regionen zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes können zwar nicht eins zu eins auf die Ortsteile des Städteverbundes übertragen werden, sie sind aber wichtige Ideen- und Impulsgeber. Die andernorts gemachten Erfahrungen helfen dabei, Fehler zu vermeiden und Hindernisse zu überwinden. Was die Beispiele jedoch vor allem zeigen ist: Auch in einem schrumpfenden Umfeld ist eine gute Versorgung möglich. Kreative Ideen müssen dazu mithilfe einer Kombination aus öffentlicher oder privater finanzieller Förderung, einer Erleichterung beschränkender gesetzlicher Regelungen und unter Beteiligung der Bürger umgesetzt werden. Die im Folgenden vorgestellten Projekte zeigen, wie Nahversorgung in kleineren, peripheren Orten gestaltet und Gesundheitsdienstleistungen dezentral angeboten werden können. Sie machen klar, wie Ortskerne wiederbelebt werden, welche vielfältigen Formen von Mobilität möglich sind und wie Kinder und ältere Menschen auch in ländlichen Räumen betreut werden können.

Nahversorgung sichern

In vielen Dörfern und ländlichen Gemeinden sind herkömmliche Geschäftsmodelle des Einzelhandels mangels ausreichender Nachfrage nicht tragfähig. Waren und Dienstleistungen werden daher immer häufiger nur noch in den Supermärkten an den Ausfallstraßen der Mittelzentren angeboten. Für die Sicherung der Nahversorgung in kleineren Orten braucht es daher neue Ansätze. So sind in vielen Regionen durch private wie auch kommunale Initiativen Konzepte für neue „Dorfläden“ als Servicestützpunkte und soziale Treffs entwickelt und umgesetzt worden. Indem die neuen „Dorfläden“ verschiedene Angebote an Dienstleistungen kombinieren, bündeln sie die verbliebene Nachfrage und schaffen gleichzeitig wieder einen Treffpunkt für die Dorfbewohner, mitunter sogar einen Ort für soziale und kulturelle Aktivitäten.

Dorfladen Heilgersdorf

Die Bewohner des 450-Einwohner-Dorfes in Bayern eröffneten im Jahr 2008 gemeinsam einen Dorfladen. Insgesamt 100 Heilgersdorfer Einwohner beteiligten sich an der Finanzierung und gründeten zusammen die Dorfladen GmbH & Co KG. Eine ehemalige Bankfiliale wurde in Eigenleistung zum Ladengeschäft umgebaut.

Neben dem normalen Betrieb als Einzelhandelsgeschäft gibt es im Dorfladen beispielweise eine Reinigungsannahme, einen Copyshop und einen Bankautomaten. Zudem hat sich das angeschlossene Café zum sozialen Treffpunkt des Dorfes entwickelt.²⁶

Weitere Informationen: <http://heilgersdorf.dorfladen-franken.de/>

Das Konzept „MarktTreff“ in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein fördert in Gemeinden von 700 bis 1.900 Einwohnern mit dem MarktTreff-Konzept dezentrale Versorgungsangebote. Derzeit existieren bereits 29 MarktTreffs, zwölf weitere sind geplant. Jeder MarktTreff beruht auf drei Säulen: Er ist Lebensmittelladen, Dienstleistungszentrum und sozialer Treffpunkt. Dabei gibt es vier verschieden große Modelle des MarktTreffs, welche die unterschiedlichen Umsatzpotenziale der Gemeinden berücksichtigen. So kann in einem MarktTreff der „Treffpunkt“ ein kleiner Begegnungsbereich sein, in einem anderen ist es ein Veranstaltungssaal. Ebenso variiert das Angebot an Dienstleistungen je nach Standort und kann von einem Mittagstisch über Versicherungsberatung bis hin zur Krankengymnastik reichen.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die MarktTreffs finanziell in ihrer Entstehungsphase. Das langfristige Bestehen hängt dann vom Engagement der Gemeinde und der Bürger und deren Nutzung ab.

Weitere Informationen: <http://www.markttreff-sh.de/>

Das „Dorv“-Konzept – Dienstleistung und ortsnahe Rundumversorgung

Im Jahr 2004 eröffnete in Barmen nahe Jülich in einer leer stehenden Sparkassenfiliale das erste „Dorv-Zentrum“. Gegründet wurde es durch eine private Initiative von Einwohnern. Ähnlich wie beim MarktTreff vereinigt das „Dorv-Zentrum“ unterschiedliche Angebote. Neben alltäglichen Gütern stellen Dorv-Mitarbeiter auch öffentliche und private Dienstleistungen bereit. Falls nötig unterstützen sie Bewohner bei Amtsanträgen und leiten sie an die zuständigen Behörden weiter. Gleiches gilt für die Serviceleistungen von Banken, Versicherungen und Stadtwerken. Daneben ist das „Dorv-Zentrum“ auch im sozialen Bereich aktiv: So werden bei Bedarf Pflegedienste vermittelt oder Rezepte in der Apotheke des Nachbarortes eingelöst, die dann die Medikamente ausliefert. Im Gegensatz zum den MarktTreffs erhält das „Dorv-Zentrum“ keinerlei öffentliche Förderung. Das notwendige Startkapital stammte von den Bewohnern des Ortes, die Anteile am „Dorv“ erwarben. Dass sie auch die Eigner sind, wirkt als Triebfeder das „Dorv“ zu unterstützen – sei es als Kunde oder als Mitwirkender.

Weitere Informationen: <http://www.dorv.de/>

Ein Netz von Gesundheitsdienstleistungen aufbauen

Die medizinische Versorgung in dünn besiedelten Regionen wird eine zunehmend größere Herausforderung. Denn es gibt dort immer mehr ältere Einwohner, aber immer weniger niedergelassene Ärzte, von denen zudem viele kurz vor der Pensionierung stehen. Technische Innovationen, rechtliche Vereinfachungen und ein Denken außerhalb festgefahrener Bahnen ermöglichen aber neue Versorgungsstrukturen. So können mobile und zeitlich begrenzte Angebote auch Menschen in kleinen und abgelegenen Orten erreichen. Und mit Hilfe der *Telemedizin* werden ambulante Versorgungszentren in ländlichen Ortschaften aufgebaut, die mit Krankenhäusern im Zentrum verbunden sind und von ihnen fachärztlich betreut werden.²⁷

Mobile Zahnarztpraxis

In der Uckermark (im nordöstlichen Brandenburg) ist eine Zahnärztin mit einer mobilen Zahnarztpraxis unterwegs. In einem Umkreis von 30 Kilometern um ihren Wohnort Templin besucht sie vor allem ältere Patienten, die es nicht mehr in ihre Praxis schaffen. Angelehnt an mobile Zahnarzttausrüstungen, wie sie bei der Bundeswehr oder bei Entwicklungsorganisationen genutzt werden, hat die Zahnärztin geeignete medizinische Instrumente für die mobile Praxis entwickeln lassen. Da die Krankenkassen ihr eine Art Residenzpflicht vorschreiben, ist der Umfang ihrer Hausbesuche allerdings begrenzt.²⁸

Weitere Informationen: : <http://www.eler.brandenburg.de/sixcms/detail.php/492304>

AgnES – Arztentlastende, gemeindenahe, -e-healthgestützte systemische Intervention

Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

beteiligten sich von 2005 bis 2008 an dem Modellprojekt AGnES. Das Anfangskonzept einer „Gemeindeschwester“ für medizinisch unterversorgte Gebiete wurde zwischenzeitlich überarbeitet und in der veränderten Form 2009 bundesweit eingeführt. Danach betreut eine speziell qualifizierte Praxisassistentin die Bewohner ländlicher Regionen. Sie besucht meist ältere Menschen zuhause, misst den Blutdruck oder Blutzucker, wechselt Verbände und überprüft, ob die Medikamente korrekt eingenommen werden. Auf diese Weise können nichtärztliche Praxisassistenten Ärzte entlasten.²⁹ In Sachsen-Anhalt bieten die Fit-Bildungseinrichtungen Weiterbildungen zur nichtärztlichen Praxisassistentin an.

Weitere Informationen: <http://www.fit-bildung.de/index.html>

Ärztegemeinschaftshaus Schladen

In Schladen, das in Niedersachsen an der Grenze zu Sachsen-Anhalt liegt, wurde im Jahr 2008 ein leer stehender Supermarkt in ein Ärztegemeinschaftshaus umgebaut. Die behandelnden Ärzte nutzen die Räumlichkeiten als Zweitpraxis neben ihren Hauptpraxen in Salzgitter und Wolfenbüttel. Derzeit arbeiten fünf Ärzte im Gemeinschaftshaus – zwei Allgemeinärzte und drei Spezialisten. Die Sprechstunden sind so aufeinander abgestimmt, dass möglichst immer ein Arzt vor Ort ist. Obwohl eine Gesetzesänderung im Jahr 2006 die Eröffnung von Zweitpraxen vereinfachte, galt es bei der Errichtung des Ärztegemeinschaftshauses Widerstände zu überwinden – insbesondere die kassenärztliche Vereinigung hatte Vorbehalte.³⁰

Weitere Informationen: <http://www.ägs.de/start.htm>

TEL Lappi

In Lappland, im Norden Finnlands, ermöglicht das elektronische Kommunikationssystem „TEL Lappi“ die Informationsübertragung und Kommunikation zwischen kleinen dezentralen Gesundheitszentren und zentralen Krankenhäusern. Die Patienten werden in den lokalen Gesundheitszentren untersucht, die genaue Diagnose erfolgt dann beispielsweise anhand von Digitalfotos oder EKG-Werten im Zentralkrankenhaus. Dort entwickeln Fachärzte auch individuelle Therapieprogramme, die der vor Ort behandelnde Allgemeinmediziner dann umsetzt.

Auch wenn das Konzept nicht für alle Behandlungen geeignet ist, kann es die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen verbessern – und das zu tragbaren Kosten. Durch „TEL Lappi“ können teure medizinische Geräte und spezialisierte Fachabteilungen überwiegend zentral vorgehalten werden und erreichen trotzdem die Bewohner ländlicher Regionen.

Weitere Informationen: <http://www.lshp.fi/>

Belebte Ortskerne statt Zersiedlung

Ortskerne schrumpfender ländlicher Gemeinden sind durch Geschäftsaufgaben und Neubau auf der „grünen Wiese“ vielfach von Verödung und Leerstand geprägt – es sollte versucht werden, neues Leben in die Ortszentren zu bringen. Nur Gemeinden mit lebendigen und attraktiven Ortskernen haben die Chance ihre Einwohner zu halten oder gar neue hinzuzugewinnen. Je mehr die verbleibenden Bewohner zusammenrücken, desto einfacher können sie versorgt werden. Daher sollte auf die Ausweisung von neuem Bauland verzichtet und die Zahl leer stehender Häuser regelmäßig erfasst werden. Baufällige Häuser gefährden zudem die Attraktivität des gesamten Ortsbildes. Wenn sich diese im Privatbesitz befinden und von der Gemeinde nicht abgerissen werden können, sollte letztere zumindest versuchen, potenzielle Käufer mit den Eigentümern dieser innerdörflichen Grundstücke zusammenzubringen.

Jung kauft Alt

Die Gemeinde Hiddenhausen bei Herford unterstützt junge Familien, wenn diese ein Gebäude erwerben, das älter als 25 Jahre ist. Die Gemeinde beteiligt sich mit bis zu 1.500 Euro an einem Altbaugutachten und fördert den Kauf der Immobilie mit Zuschüssen. Die Förderung kann bis zu 1.500 Euro jährlich betragen. Bei einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren kann eine Familie somit bis zu € 9.000 erhalten.

Seit 2007 hat die Gemeinde in 203 Fällen den Kauf älterer Immobilien gefördert. Nach eigenen Angaben hat sich seitdem der Wanderungssaldo umgekehrt – von einem Minus von 200 Menschen im Jahr 2007 in ein Plus von drei Personen im Jahr 2011. Jedoch ist dieses Konzept nur bedingt übertragbar, denn je mehr Gemeinden den Kauf von Immobilien subventionieren, umso schneller entsteht ein „Förderwettbewerb“ zwischen ihnen, der dann nur jener Gemeinde nützt, die am meisten Geld bieten kann.

Weitere Informationen:

<http://www2.hiddenhausen.de/index.phtml?mNavID=1500.1&sNavID=1500.210>

MELanIE – Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung

Eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Diplomarbeit zeigte: 81 der insgesamt 7.000 Häuser Illingens im Saarlandkreis standen leer. Zudem lebte in vielen Häusern nur noch eine ältere Person über 70 Jahren. Damit war für die Stadt absehbar, dass der Immobilienleerstand eine dauerhafte Erscheinung ist. Die Stadt nutzte daraufhin die Fördermittel des „Melanie“-Programms im Saarland zum Abriss von Häusern, die die Entwicklung des Ortes behindern, zur Aktivierung von Straßen und für Investitionen in die Belebung des Ortskernes.

Weitere Informationen: <http://www.illingen2030.de/index.php?id=449>

Interessengemeinschaften von Eigentümern bilden – Housing improvement districts (HIDs)

Bei diesem Modell, das an der HafenCity Universität Hamburg weiterentwickelt wurde und in Hamburg seit 2007 erprobt wird, bilden die Besitzer von Eigenheimen Interessengemeinschaften, die sich dem Erscheinungsbild ihres Ortes annehmen. Sie unterhalten die leer stehenden Gebäude und pflegen die brachliegenden Grundstücke. Indem sie ihren Wohnort gemeinsam vermarkten und durch gezielte Maßnahmen aufwerten, können sie den Wertverfall ihrer Häuser bremsen.

Eine große Einschränkung dieses Konzept ist jedoch, dass es nur in intakten Wohnlagen mit niedrigem Leerstand und einigermaßen stabilen Immobilienpreisen funktioniert. In niedergehenden Wohnlagen würden die restlichen Eigentümer zu stark belastet.³¹

Weiter Informationen: <http://www.urban-improvement-districts.de/>

Mehr Mobilität schaffen

Mobilität sichert den Zugang zu Versorgungsleistungen. Bei rückläufiger Bevölkerungsdichte müssen entweder die Bürger oder die Dienstleistungen beweglicher werden – dazu gehört auch der Zugang zu Dienstleistungen über das Internet. Dafür braucht es neben den entsprechenden elektronischen Angeboten auch die notwendigen Internetverbindungen.

Wave DSL

Der Verein Landnetze e.V. in Thüringen ermöglicht es mit dem WaveDSL-Netz Internet zu empfangen – und das auch in Regionen, in denen kein herkömmliches DSL verfügbar ist. Die Verbindung wird nicht über die Telefonleitung sondern über eine Funkverbindung aufgebaut. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich mindestens 20 Bewohner eines Ortes dafür interessieren und dem Verein beitreten – dann ist die Bereitstellung eines WaveDSL-Zugangspunktes im Ort möglich. Die monatlichen Kosten liegen bei lediglich 20 Euro pro Haushalt. Die Übertragungskapazität der Netze beträgt 1 Megabit pro Sekunde, was einem DSL-1000-Anschluss entspricht.

Weiter Informationen: <http://www.landnetz.de/>

KombiBus

Im Jahr 2012 soll im Landkreis Uckermark nach zweijähriger Modellphase dauerhaft ein sogenannter KombiBus eingeführt werden. Angelehnt an skandinavische Vorbilder kombiniert er Güter- und Personenverkehr. Ein herkömmlicher Bus mit Linienverkehr beliefert gleichzeitig die Ortschaften des Landkreises mit Waren. In dünn besiedelten Regionen reicht das vorhandene Aufkommen an Fahrgästen und Waren oftmals nicht aus, um getrennte Transportsysteme kostendeckend betreiben zu können. Durch die Zusammenführung werden die Fahrzeuge wieder besser ausgelastet.

Dabei waren gesetzliche Hürden zu überwinden – das gleichzeitige Transportieren von Personen und Gütern war bisher nicht erlaubt. Auch müssen vorhandene Infrastrukturen dem

neuen Konzept angepasst werden, so dass Waren bei einem Stopp des Busses unmittelbar entladen werden können.

Weiter Informationen: <http://kombibus.de/>

Dorfmobil

In der Gemeinde Klaus in Oberösterreich fahren 15 engagierte Bürger ihre Mitbewohner zum Arzt, zum Dorfladen, zur nächsten Bahn- oder Bushaltestelle oder zur Bank. Die Autos werden vom Verein Dorfmobil KSK zur Verfügung gestellt. Die Fahrer erhalten für ihr Engagement eine geringe Aufwandsentschädigung. Überwiegend nehmen unter 18-Jährige oder über 65-Jährige das Angebot des Dorfmobils wahr. Eine Fahrt kostet lediglich 1,80 Euro und kann bis eine halbe Stunde vor dem gewünschten Beginn angemeldet werden. Das Dorfmobil führt jedoch keine Fahrten durch, die mit den Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs konkurrieren. Im ersten Jahr wurde das Dorfmobil durch EU- und Landesmittel gefördert, nun finanziert sich der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Fahrtentgelte, Sponsorengelder und Einnahmen aus selbstorganisierten Veranstaltungen teilweise selbst. Ganz ohne öffentliche Gelder geht es dennoch nicht – das Land Oberösterreich unterstützt den Verein auch weiterhin.

Weitere Informationen: <http://www.gemeinde-klaus.at/gemeinde/DorfmobilWeb/Startseite.htm>

Zahlstellenwagen Raiffeisenbank Borken

Die Raiffeisenbank Borken (Nordrhein-Westfalen) fährt mit einem sogenannten Zahlstellenwagen, einer Art rollenden Bankfiliale, insgesamt 18 entlegene Ortsteile an. Einmal in der Woche können die Bewohner einfache Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen. Der Zahlstellenwagen hält zwischen einer halben und eineinhalb Stunden in den Ortschaften.

Weitere Informationen:
http://www.rbborken.de/wir_fuer_sie/geschaeftsstellen/Zahlstellenwagen.html

eGovernment in Norwegen

Wie die anderen skandinavischen Länder hat auch Norwegen den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen massiv ausgebaut. In dem dünn besiedelten Land können die Bürger über das Internet Formulare ausfüllen und abschicken und Informationen über Rechte und Serviceangebote einholen. Zudem ermöglicht ein eAdministration-Chat, also eine textbasierte Kommunikation in Echtzeit, dass Bürgerfragen innerhalb von Sekunden von im Chatraum „anwesenden“ Mitarbeitern beantwortet werden.

Weitere Informationen: <http://www.norway.no/temaside/tema.asp?stikkord=94017>

Neue Betreuungsangebote schaffen

In vielen ländlichen Regionen sinkt die Zahl der Kinder und es gibt weniger Betreuungseinrichtungen. Somit wird eine gute Erreichbarkeit der vorhandenen Einrichtungen immer wichtiger. Es besteht aber auch die Möglichkeit, wie in Schweden, Kinder und ältere Menschen gemeinsam in einer Einrichtung zu betreuen – dann sind solche Einrichtungen auch in kleineren Orten möglich.

Kita Mobile

In der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf im Norden Sachsen-Anhalts wird derzeit das Modellprojekt KitaMobil durchgeführt. Wie auch in anderen ländlichen Regionen sind die Wege zur nächsten Kindertagesstätte weit. Indem der ÖPNV auf die Öffnungszeiten der Kitas abgestimmt wird, soll deren Erreichbarkeit verbessert werden. Kinder bis sechs Jahre werden dann in Begleitung von Kitalotsen mit Kleinbussen zur Kita gefahren.

Weitere Informationen: <http://www.kitamobil.de/>

Family Day-Care – Betreuung für Kinder und Senioren

Auch in Schweden altert die Bevölkerung, und die Zahl der Kinder sinkt vor allem in ländlichen Regionen. Überkapazitäten bei Betreuungseinrichtungen für Kinder sind die Folge. Gleichzeitig bedarf es der Hilfe für ältere Menschen, die sich im Alltag nicht mehr vollständig alleine versorgen können. Das Projekt „Family Day-Care“ setzt genau hier an. Erzieher und Erzieherinnen betreuen und versorgen nicht nur Kinder, sondern auch die in der Nachbarschaft wohnenden Senioren. Im Grunde ist dieses Konzept an die ländlichen Großfamilien vergangener Jahrzehnte angelehnt, die sich generationenübergreifend versorgt haben.

In vielen ländlichen Regionen Schwedens sichert das „Family Day-Care“ so die Lebens- und Betreuungsqualität vor Ort.³²

4. Von der Scheune bis zum Wasserturm – kommunale Gebäude in ländlichen Ortsteilen der Planungsgemeinschaft

Durch Bevölkerungsrückgang und Eingemeindungen haben viele kommunale Gebäude in den ländlichen Ortsteilen ihre frühere Funktion verloren. Schulen wurden geschlossen, ehemalige Rathäuser stehen leer. Damit stellt sich zunehmend die Frage: Wie können diese kommunalen Gebäude zukünftig genutzt werden?

Im Rahmen dieses Projekts wurden insgesamt zwölf kommunale Gebäude in den Ortsteilen begangen – jeweils drei Gebäude in den Städten Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau und Köthen. Darunter befanden sich neben ehemaligen Schulen und Rathäusern auch eine frühere Scheune und ein ausgedienter Wasserturm. Derzeit werden alle diese Gebäude als Gemeindehäuser genutzt – allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität. Bei den Begehungen, die in Begleitung von Vertretern der Städte oder den jeweiligen Ortsteilbürgermeistern erfolgten, wurde neben den räumlichen Gegebenheiten und deren baulichem Zustand auch erfasst, wer die Gebäude nutzt und wie stark sie ausgelastet sind. Auch die laufenden Kosten der Gebäude für die Städte wurden berücksichtigt.

Aktueller Zustand und Nutzen ausgewählter kommunaler Gebäude

Ausgewählte Gebäude in Wittenberg

	Boßdorf	Mochau	Kropstädt
Jährliche Kosten	4.430*	1.670**	18.075***
Träger	Stadt Wittenberg	Stadt Wittenberg	Stadt Wittenberg
Zustand	Mittelmäßiger Zustand	Neubau: Guter Zustand Altbau: Renovierungsbedarf	Wird gerade renoviert
Räume	Das Gemeindehaus hat zwei Räume, eine Küche und ein Büro.	Das Gemeindehaus verfügt über fünf Räume. Zudem gibt es einen Veranstaltungssaal, eine Küche und zwei Umkleieräume mit angeschlossenen Duschräumen.	Das alte Schulgebäude verfügt über 17 Räume. Zudem gibt es einen Sportraum, eine Küche, ein Büro und eine Wohnung.
Nutzung	Ein Raum wird von	Der Veranstaltungssaal	Die Räume werden vom

	Jugendlichen des Ortsteils genutzt, der andere vom Ortschaftsrat und das Büro vom Ortsteilbürgermeister.	wird von den Bewohnern des Ortsteils sowie von Sportvereinen genutzt. Letzteren stehen auch die Umkleieräume und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.	mobiles Bürgerbüro, der freiwilligen Feuerwehr, dem Karnevalsverein, der AWO-Seniorengruppe, dem Sportverein und dem Kinderhaus Kropstädt genutzt. Ein Raum ist an das Forstamt vermietet. Der Ortsteilbürgermeister nutzt das Büro. Die Wohnung ist vermietet.
Aktivitäten	Einmal die Woche findet die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters statt. Die Jugendlichen des Ortsteils können regelmäßig den Jugendclub nutzen.	Der Veranstaltungssaal wird mit ca. 30 Aktivitäten pro Jahr regelmäßig genutzt, dies gilt auch aufgrund des angeschlossenen Sportplatzes für die Umkleiden und den Aufenthaltsraum.	Zweimal in der Woche findet ein Gymnastik-Kurs des Sportvereins statt. Einmal im Monat bietet das mobile Bürgerbüro Verwaltungsdienstleistungen an. Der Karnevalsverein nutzt seine Räume regelmäßig für Bastelarbeiten und Proben. Die freiwillige Feuerwehr bietet Lehrgänge für Kinder und Erwachsene an.
Auslastung	Bis auf den Raum des Jugendclub findet keine regelmäßige Nutzung statt – geringe Auslastung	Vier der fünf Räume des Gemeindehauses stehen aktuell leer – geringe Auslastung	Zwar wird das Gemeindehaus von den Vereinen und Verbänden gut genutzt. Aufgrund der hohen Anzahl von Räumen sind jedoch auch vier von ihnen aktuell ungenutzt – mittlere Auslastung
Handlungsbedarf	Zwar ist es positiv zu bewerten, dass es im Gemeindehaus einen Jugendclub gibt, jedoch könnten auch für ältere Bewohner Angebote wie Seniorennachmittage geschaffen werden.	Für die vier leer stehenden Räume sollte wieder eine Bestimmung gefunden werden. Falls sich im Ort keine Vereine oder Initiativen finden, die diese Räume nutzen möchten, könnten sie auch wieder an Privatpersonen vermietet werden.	Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten sollte ein Nutzungsplan erstellt werden, bei dem auch geprüft wird, inwieweit Räume zeitlich versetzt von mehreren genutzt werden können. Beispielsweise könnte der Gymnastik-Kurs statt in einem eigenen Raum auch im Sporraum stattfinden. So könnten freie Räume für weitere Angebote entstehen.

* Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung, Wasserkosten, Abwasserkosten, Stromkosten, Heizungskosten, Schornsteinfeger, Wartung Heizung, Winterdienst. Für 2011.

** Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung, Wasserkosten, Abwasserkosten, Stromkosten. Für 2011.

*** Heizkosten, Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung, Glasversicherung, Grundsteuer, Wasserkosten, Abwasserkosten, Niederschlagswasser, Stromkosten, Überprüfung Feuerlöscher, Reinigung, Müllbeseitigung. Für 2011.

Ausgewählte Gebäude in Bitterfeld-Wolfen

	Bobbau	Thalheim	Holzweißig
Jährliche Kosten	10.306*	4.113**	15.477***
Träger	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Stadt Bitterfeld-Wolfen
Zustand	Guter Zustand	Guter Zustand	Guter Zustand
Räume	Alter Wasserturm mit vier Ebenen, Versammlungsraum mit Küchenzeile, zwei Büros.	Ehemaliges Schulgebäude mit sieben Räumen, einem Veranstaltungssaal und einer Küche.	Altes Rathaus mit neun Räumen, einem kleinen und einem großen Sitzungssaal, einer Wohnung und mehreren Büros.
Nutzung	Die Büros werden vom Ortsteilbürgermeister und seiner Mitarbeiterin genutzt. Der Versammlungsraum vom Ortschaftsrat und vom Sport- und Heimatverein.	Im Gemeindehaus nutzt neben dem Heimatverein, dem Faschingsverein, dem Jugendclub auch die Stiftung Zukunftssicherung Thalheim einen Raum. Der Ortsteilbürgermeister und die Seniorenbetreuerin des Ortes haben jeweils ein Büro. In einem weiteren Raum befindet sich das Sekretariat. Der Veranstaltungsraum mit angeschlossener Küche wird für Aktivitäten der Vereine und des Jugendclubs sowie für Veranstaltungen genutzt.	Jeweils einen Raum nutzen: die Bitterfelder Bergleute, ein Steuerberatungsbüro und die ABM-Mitarbeiter. Zudem haben die Ortsteilbürgermeisterin sowie ihre Mitarbeiterin jeweils ein Büro. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Kreissparkasse sind an den BUND vermietet.
Aktivitäten	Im Versammlungsraum findet mehrmals die Woche ein Seniorennachmittag statt, der vom Heimatverein betreut wird. Am Wochenende ist er zumeist für private Feiern an Bewohner des Ortes vermietet. Im Wasserturm findet einmal im Jahr das große Wasserturmfest statt. Ansonsten ist er nur nach vorheriger Anmeldung zugänglich.	Der Jugendclub hat täglich von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Zudem ist die Seniorenbetreuerin mehrmals in der Woche im Gemeindehaus und organisiert Fahrdienste oder Veranstaltungen für ältere Thalheimer. Im Veranstaltungsraum finden sportliche Aktivitäten (wie tanzen), weitere Vereinsaktivitäten (wie Bastelarbeiten) und Feierlichkeiten statt. Das Gemeindehaus ist täglich geöffnet.	Der große Sitzungssaal wird gelegentlich von den Ausschüssen der Stadt genutzt. Er kann jedoch auch privat angemietet werden. Einmal im Monat gibt es eine Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin.
Auslastung	Der Versammlungsraum wird regelmäßig genutzt.	Alle Räume des Gemeindehauses werden	Viele Räume werden gar nicht oder nur als

	Der Wasserturm hauptsächlich beim jährlichen Fest – mittlere Auslastung	regelmäßig genutzt – hohe Auslastung	Abstellraum genutzt. Die Wohnung im Dachgeschoss steht leer – geringe Auslastung
Handlungsbedarf	Der Wasserturm bietet ein geeignetes Umfeld für kulturelle Aktivitäten. Daher sollte versucht werden, ihn für weitere Veranstaltungen zu nutzen.	Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Jedoch könnten weitere Angebote wie ein mobiles Bürgerbüro das Gemeindehaus zusätzlich stärken.	Angesichts der hohen Kosten sollten die Nutzung und die Auslastung deutlich verbessert werden. Die leer stehende Wohnung sollte vermietet und für die hohe Anzahl ungenutzter Räume ein Nutzungskonzept entwickelt werden – auch eine Vermietung einzelner Räume an private Interessenten sollte dabei in Betracht gezogen werden.

*Wasser, Abwasser, Wärme, Strom. Für 2010.

**Wasser, Abwasser, Wärme. Für 2010.

*** Wasser, Abwasser, Wärme, Strom. Für 07/2010 - 07/2011.

Ausgewählte Gebäude in Dessau-Roßlau

	Sollnitz	Streetz	Kochstedt
Jährliche Kosten	3.115*	1.870**	3.564***
Träger	Heimatverein Sollnitz	Stadt Dessau-Roßlau	Stadt Dessau-Roßlau
Zustand	Guter Zustand	Hoher Renovierungsbedarf	Renovierungsbedarf
Räume	Ehemalige Scheune mit einem großen Versammlungsraum, einem Büro und einer Küche	Gemeindehaus mit fünf Räumen, einer Küche und einem Büro	Altes Rathaus mit sechs Räumen, einem Veranstaltungssaal, einer Küche und zwei Wohnungen
Nutzung	Der Versammlungsraum wird vom Heimatverein, dem Angelverein und dem Sportverein genutzt, das Büro vom Ortsteilbürgermeister und seiner Mitarbeiterin.	Die freiwillige Feuerwehr nutzt einen Raum. Ein weiterer wird von den Landfrauen genutzt. Die beiden Räume der ehemaligen Arztpraxis im Dachgeschoss stehen leer. Ein Raum wird für Veranstaltungen genutzt.	Ein Raum wird vom Ortsteilbürgermeister als Büro genutzt, ein weiterer als Aufenthaltsraum für ABM-Mitarbeiter. Eine Wohnung ist privat vermietet.
Aktivitäten	Im Versammlungsraum finden Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern statt. Zudem wird der Raum regelmäßig vom	Die Landfrauen nutzen einmal im Monat das Gemeindehaus. Zusammen mit dem Backhausverein und dem	Hier findet die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters. Gelegentlich wird der Versammlungssaal an

	ansässigen Sportverein für sportliche Aktivitäten genutzt. Die Mitarbeiterin des Ortsteilbürgermeisters organisiert einmal im Monat einen Seniorentreff.	Heimatverein organisieren sie die Seniorenweihnachtsfeier. Ein Raum kann von den Bewohnern auch für private Feierlichkeiten angemietet werden.	Bewohner vermietet. Die vermietete Wohnung wird zur Kinderbetreuung genutzt.
Auslastung	Das Büro ist täglich besetzt und im Versammlungsraum finden mehrmals die Woche Aktivitäten statt – hohe Auslastung	Die beiden Räume im Dachgeschoss stehen leer. Zudem werden die anderen Räume nur an wenigen Tagen im Monat genutzt – geringe Auslastung	Vier der sechs Räume werden nicht genutzt. Zudem steht eine der beiden Wohnungen leer – geringe Auslastung
Handlungsbedarf	Der Heimatverein sanierte im Jahr 2000 die ehemalige Scheune, die jetzt in einem einladenden Zustand ist und von den Bewohnern gut genutzt. Daher würde sie sich als Standort für weitere Angebote wie dem mobilen Bürgerbüro anbieten.	Gewünscht wird ein Jugendclub im Gemeindehaus. Die leer stehenden Räume im Obergeschoss sowie die Treppe müssten dafür aber renoviert werden. Inwieweit dies auch mit Eigenleistungen der Bewohner geschehen kann, bleibt nach dem Gespräch mit dem Ortsteilbürgermeister eher fraglich.	Ein großer Teil des Gebäudes ist ungenutzt. Es sollte überprüft werden, ob sich eine Renovierung und Vermietung der leer stehenden Wohnung lohnt. Das Gleiche gilt für die vier ungenutzten Räume.

* Heizung, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherungen, Schornsteinfeger. Für 2010.

**Heizung, Wasser, Abwasser, Strom. Für 2011. Nur die Betriebskosten für das Gemeindehaus – ohne die Betriebskosten für die Räume der freiwilligen Feuerwehr

*** Heizung, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherungen, Steuern, Straßenreinigung, Schornsteinfeger. Für 2010.

Ausgewählte Gebäude in Köthen

	Dohndorf	Baasdorf	Merzien
Jährliche Kosten	4.000*	5.100*	4.500*
Träger	Stadt Köthen	Stadt Köthen	Stadt Köthen
Zustand	Guter Zustand	Guter Zustand	Guter Zustand
Räume	Das Gemeindehaus hat einen Veranstaltungsraum, ein Büro, eine Küche und einen Abstellraum	Im Gemeindehaus befindet sich neben einem Veranstaltungsraum, einem Büro, einer Küche und einem Abstellraum auch eine Wohnung	Das Gemeindehaus hat einen Veranstaltungsraum, einen ehemaligen Behandlungsraum, ein Büro und eine Küche. Vor dem Gemeindehaus steht zudem ein Wohn-Container.

<p>Nutzung</p>	<p>Der Versammlungsraum wird vom Heimatverein, der freiwilligen Feuerwehr, der Volkssolidarität und den Landfrauen genutzt, das Büro vom Ortsteilbürgermeister.</p>	<p>Der Veranstaltungsraum wird vom Sportverein und der freiwilligen Feuerwehr genutzt und kann auch von den Bewohnern angemietet werden. Das Büro steht dem Ortsteilbürgermeister zur Verfügung. Die Wohnung im ersten Obergeschoss ist vermietet.</p>	<p>Der Veranstaltungsraum wird von den ansässigen Vereinen genutzt. Bewohner des Ortsteils können ihn nicht anmieten. Das Büro nutzt der Ortsteilbürgermeister. Im Wohn-Container befindet sich ein Jugendclub.</p>
<p>Aktivitäten</p>	<p>Der Versammlungsraum wird einmal im Monat vom Heimatverein genutzt und zweimal im Monat von der Volkssolidarität. Zudem finden mehrmals im Jahr Veranstaltungen wie eine Weihnachtsfeier, eine Osterfeier oder ein Halloween-Fest statt. Durchschnittlich wird der Versammlungsraum einmal im Monat für private Feiern vermietet.</p>	<p>Der Versammlungsraum wird für gelegentliche Sitzungen und Veranstaltungen der Vereine und von den Bewohnern für private Feierlichkeiten genutzt.</p>	<p>Der Versammlungsraum wird für Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern genutzt. Zu dem Gemeindehaus gehört auch ein Park, in dem im Sommer verschiedene Veranstaltungen stattfinden. Der Park ist mit einer Tribüne, einem Volleyballplatz und einer Kegelbahn ausgestattet.</p>
<p>Auslastung</p>	<p>Zwar finden regelmäßig Veranstaltungen im Gemeindehaus statt, täglich geöffnet ist es jedoch nicht – mittlere Auslastung.</p>	<p>Da die Vereine im Ort eigene Vereinsheime haben, wird der Versammlungsraum nur gelegentlich von ihnen genutzt, auch bestehen keine regelmäßigen Angebote – mittlere Auslastung.</p>	<p>Der Raum, indem bis vor vier Jahren eine Ärztin Bewohner des Ortsteils behandelte, steht aktuell leer. Alle anderen Räume werden genutzt – mittlere Auslastung.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Wöchentliche Angebote wie ein gemeinsamer Mittagstisch oder ein Seniorennachmittag könnten das Gemeindehaus stärker beleben.</p>	<p>Wie in Dohndorf fehlen auch hier regelmäßige Angebote, daher könnte auch das Baasdorfer Gemeindehaus um gemeinsame Aktivitäten ergänzt werden.</p>	<p>Für den ehemaligen Behandlungsraum sollte wieder eine Funktion gefunden werden – es ist naheliegend ihn wieder für ärztliche Versorgungen herzurichten.</p>

* Betriebswirtschaftskosten, Versicherung, Rundfunk, Telefon, Miete Geräte. Für 2010.

An wie vielen Tagen im Jahr das Gemeinschaftshaus genutzt wird oder wie viele Bewohner des Ortsteils es nutzen, konnte durch die Begehungen nicht ermittelt werden – es existieren darüber auch keine Statistiken. Die Beurteilung der Nutzung konnte lediglich danach erfolgen, ob die Räume der Gemeindehäuser eine Nutzung erkennen lassen oder ob sie leer stehen beziehungsweise nur als Abstellraum genutzt werden.

Längst nicht alle Gemeindehäuser sind ausgelastet und ziehen die Bewohner gleichermaßen stark an. Von den zwölf begangenen kommunalen Immobilien werden fünf nur geringfügig genutzt, in weiteren fünf Gebäuden kann von einer mittleren Nutzungshäufigkeit ausgegangen werden und lediglich zwei Gebäuden werden stark genutzt. Auch der aktuelle Zustand der Gebäude unterscheidet sich deutlich. Die meisten sind zwar in den letzten Jahren renoviert worden – zum Teil auch mit hohen Eigenleistungen der Bewohner –, einige sind jedoch deutlich renovierungsbedürftig.

Einen direkten Zusammenhang zwischen der Auslastung der Gemeindehäuser und der Einwohnerzahl der Ortsteile konnte nicht festgestellt werden – eine größere Einwohnerzahl bedeutet nicht automatisch eine stärkere Nutzung. So haben beispielsweise die Gemeindehäuser in den beiden einwohnerstarken Ortsteilen Holzweißig und Kochstedt nur eine geringe Auslastung. Dies liegt daran, dass es sich bei den beiden Gebäuden um zwei ehemalige Rathäuser handelt, für deren Größe und Anzahl der Räume bisher keine neue angemessene Bestimmung gefunden werden konnte. Auch verfügen in den größeren Ortsteilen Vereine oft über ein eigenes Vereinsheim, – so dass sie auf Räumlichkeiten der Gemeindehäuser nicht angewiesen sind. In dem deutlich kleineren Ortsteil Sollnitz hingegen zeigte sich eine hohe Nutzungsintensität des Gemeindehauses, da sich hier die Aktivitäten des ganzen Ortsteiles in einem Gebäude bündeln. Für die Auslastung der Gemeindehäuser ist daher weniger die Einwohnerzahl eines Ortes entscheidend, sondern vielmehr der Stellenwert dieser Gebäude für die Vereine und für das freiwillige Engagement vor Ort.

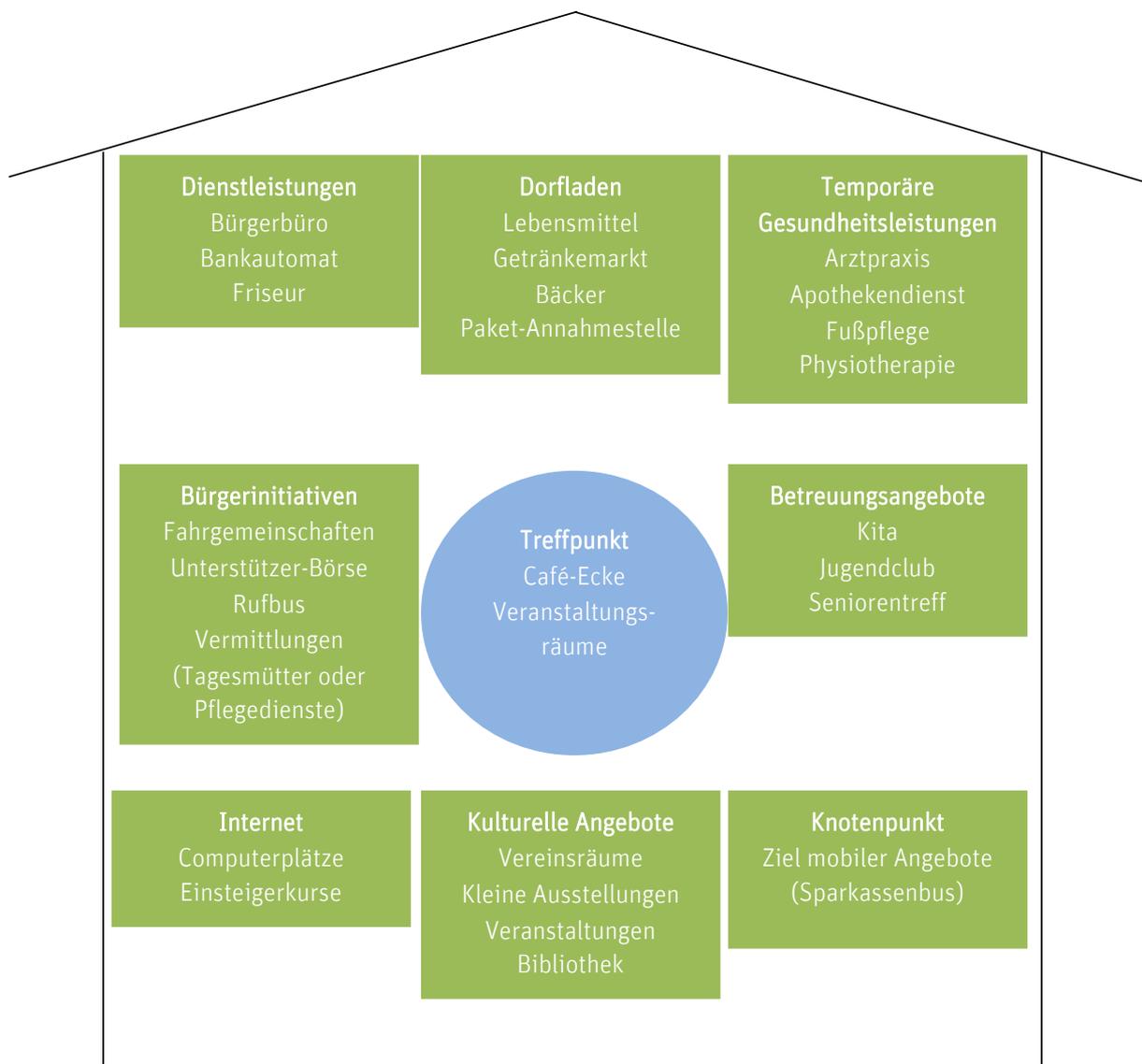
Auf Leerstände in den Gemeindehäusern sollte durch die Städte nicht nur hingewiesen werden, sondern den Bewohner der Ortsteile sollte auch verdeutlicht werden, dass sie es sind, die ihre Gemeindehäuser wieder mit Leben füllen müssen und dass die Städte hierbei nur unterstützend wirken können. Letztendlich liegt es im Interesse der Bewohner, dass ihr Gemeindehaus als „sozialer Ort“ die Lebensqualität in ihrem Ortsteil steigert. Gelingt eine Belebung der Gemeindehäuser nicht, oder sind die existierenden kommunalen Gebäude für eine Nutzung als Gemeindehaus zu groß oder schlicht ungeeignet, sollten sich die Städte von diesen Immobilien trennen.

Wieder Leben ins Dorf holen – Das Gemeindehaus zum zentralen Ort für Bürger und Leistungen entwickeln

Die sinkenden Einwohnerzahlen haben auch in vielen ländlichen Ortsteilen der Städte Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau und Köthen dazu geführt, dass Lebensmittelgeschäfte und Bäckereien schlossen oder Post- und Sparkassenfilialen an zentralen Orten zusammengelegt wurden. Auch für viele Ärzte, die in den Ruhestand gegangen sind, konnte kein Nachfolger gefunden werden.

Gemeindehäuser könnten einen Teil der Verluste auffangen und zudem zu „sozialen Orten“ in den ländlichen Ortsteilen werden. Das folgende Modell verdeutlicht, wie ein Gemeindehaus viele Leistungen und Angebote unter einem Dach vereinen und so zu einer verbesserten Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den ländlichen Ortsteilen beitragen kann. Neben täglichen Angeboten wie dem Dorfladen oder einer Café-Ecke können auch zeitlich begrenzt Leistungen angeboten werden – etwa, wenn ein Arzt oder Friseur einige Stunden pro Woche ihre Leistungen in den Räumen anbieten. Den Bewohnern würde so eine Vielzahl verschiedenster Angebote zur Verfügung stehen. Derartige Angebote sind allerdings abhängig von den räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeindehäuser und dem aktuellen Bedarf an Versorgungsleistungen in den Ortsteilen.

Ein Haus, viele Funktionen



Ein Vorbild für Gemeindehäuser könnten sogenannte „Coworking Spaces“ sein. Diese entstehen zurzeit vermehrt in vielen deutschen Städten und Gemeinden. Hier stehen

unterschiedlichen Berufsgruppen Arbeitsraum zur Verfügung, der zeitlich versetzt von unterschiedlichen Menschen genutzt werden kann.³³

Im Zentrum des Bürgerhauses sollte ein Ort der Begegnung stehen, etwa eine Café-Ecke, wo man gemütlich sitzen, Zeitung lesen, andere Einwohner treffen und sich unterhalten kann. Die weiteren Räume des Bürgerhauses sollten von wechselnden Dienstleistern oder freiwillig Engagierten genutzt werden, so dass sich möglichst jeden Tag ein Gang ins Bürgerhaus lohnt. So könnte an einem Tag das mobile Bürgerbüro einen Raum nutzen, an einem anderen Tag könnten dort Pflegedienste vermittelt werden oder die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters stattfinden. Auf ähnliche Weise könnten auch die Gesundheitsdienstleistungen in das Gemeindehaus integriert werden. Hier wäre es dann ein Behandlungszimmer, das als **Arzt- oder Zahnarztpraxis** genutzt werden kann. In einem weiteren Raum könnten Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen, so dass freiwillig Engagierte denjenigen Bürgern, die im Umgang mit dem Internet ungeübt sind, helfen können, Online-Dienstleistungen zu nutzen. Dadurch hätten dann viele Ältere die Möglichkeit, Bankgeschäfte, Versicherungsangelegenheiten oder Einkäufe über das Internet zu erledigen. Unterstützer-Börsen in den Gemeindehäusern würden dazu beitragen, dass „Nachbarschaftshilfen“ entstehen – etwa könnten ehrenamtliche Fahrdienste für ältere Mitbürger organisiert werden. Und natürlich sollten auch Veranstaltungs- und Vereinsräume zur Verfügung stehen, in denen wechselnde kulturelle Aktivitäten angeboten werden.

Nicht alles hier Erwähnte kann oder sollte in jedes Gemeindehaus integriert werden. Vielmehr gilt es nach dem Baukastenprinzip die für den jeweiligen Ort passenden und umsetzbaren Angebote herauszufinden. Welche das sind, hängt vom Bedarf vor Ort, den räumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Gemeindehauses und der Größe des Ortsteils ab, aber auch vom Engagement der Bürger für ihr Gemeindehaus. Allerdings ist eine kontinuierliche Nutzung erforderlich, denn nur so werden Gemeindehäuser zu einem täglichen „Treffpunkt“ der Bewohner, bringen wieder einen sozialen Mittelpunkt in den Ortsteil und stärken damit dessen Attraktivität.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Hürden

Bei der Erweiterung der Funktionen von Gemeindehäusern, müssen auch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden unter denen das möglich ist. Werden beispielsweise Leistungen durch Ehrenamtlichen erbracht, ist zu klären, welchen Versicherungsschutz sie bei ihren Tätigkeiten haben – etwa wenn sie Fahrdienste für ältere Bewohner anbieten – oder welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um ärztliche Versorgung in die Ortschaften zurückzuholen und was bei der Gründung eines Dorfladens zu beachten ist. Für die genannten Bereiche werden im Folgenden bedeutsame rechtliche und versicherungstechnische Bestimmungen aufgezeigt. Eine umfassende und abschließende

rechtliche Beurteilung der einzelnen Maßnahmen kann jedoch im Rahmen dieser Studie nicht erbracht werden.

Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Viele der vorgeschlagenen Leistungen können in den Ortsteilen nur angeboten werden, wenn sich dafür auch freiwillig Engagierte finden, die einen Teil ihrer Zeit dafür aufbringen. Doch welchen Versicherungsschutz haben sie bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit? Wer haftet, wenn der Ehrenamtliche sich oder andere bei seiner Tätigkeit verletzt? Damit im Schadensfall nicht der Einzelne die Kosten übernehmen muss, sind vor allem folgende beiden Versicherungen wichtig:

- Die **Unfallversicherung** übernimmt die finanziellen Folgen von Unfällen, die dem Ehrenamtlichen während seiner Tätigkeit zustoßen.
- Die **Haftpflichtversicherung** übernimmt die finanziellen Folgen von Schäden, die der Ehrenamtliche anderen während seiner Tätigkeit zugefügt hat.

Engagieren sich die Bürger jedoch in unverbindlichen Strukturen, etwa in Bürgerinitiativen oder Nachbarschaftshilfen, bestand bis Anfang 2008 eine Lücke im Versicherungsschutz. Durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und einer Erweiterung der Unfallversicherung für Ehrenamtliche ergänzte das Land Sachsen-Anhalt jedoch den bestehenden Versicherungsschutz. Dennoch müssen Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. selbst eine Haftpflichtversicherung für ihre Ehrenamtlichen und Besucher von Veranstaltungen abschließen. Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gilt nur subsidiär – also dann, wenn der Schaden nicht durch die Versicherung der Organisation selbst oder eine private Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Die Unfallversicherung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt gilt bei ehrenamtlich Tätigkeiten, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen, gemeinnützige beziehungsweise mildtätige Zwecke fördern und abgesehen von Aufwandsentschädigungen unentgeltlich geleistet werden.³⁴ Diese Versicherung gilt nur dann, wenn keine andere private oder institutionelle Unfallversicherung besteht.

Ehrenamtliche Fahrdienste

Bei ehrenamtlichen Fahrten ist zum einen zu beachten, wann diese unter das Personenbeförderungsgesetz fallen und zum anderen, welcher Versicherungsschutz im Falle eines Unfalles besteht, insbesondere dann, wenn Ehrenamtliche ihre privaten PKWs für die Fahrten nutzen.

Die Fahrten fallen nach § 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBeFG) unter dessen Geltungsbereich, wenn eine entgeltliche Beförderung vorliegt. Ausgenommen sind hier

Aufwandsentschädigungen, welche die Betriebskosten der Fahrten nicht übersteigen. Für die ehrenamtlichen Fahrdienste muss deshalb von den Trägern geprüft werden, wie hoch eine eventuelle Entschädigung sein darf, ohne dass daraus eine Genehmigungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz abgeleitet werden kann.

Verursacht der ehrenamtliche Fahrer mit seinem eigenen Auto einen Unfall, haftet er mit seiner privaten Kfz-Haftpflichtversicherung für den Schaden beim Unfallgegner. Sofern er eine Vollkaskoversicherung hat, übernimmt diese den Schaden am eigenen Auto. Dem Ehrenamtlichen können aber finanzielle Nachteile entstehen, etwa durch eine Hochstufung seiner Beiträge oder aufgrund möglicher Selbstbeteiligungen. Eine Dienstreiserahmenversicherung könnte hier die Kosten ausgleichen und zudem auch einspringen, wenn keine Vollkaskoversicherung für das Auto des Ehrenamtlichen besteht.³⁵

Der Landkreis Ostallgäu beispielsweise bietet einen erweiterten Versicherungsschutz über die Gemeindeunfallversicherung an. Jedoch werden hier die ehrenamtlichen Fahrdienste von der Gemeinde selbst organisiert. Der Landkreis hat dazu Umsatzempfehlungen zur Einführung von ehrenamtlichen Fahrdiensten im kommunalen Auftrag entwickelt, die beim Landratsamt Ostallgäu nachgefragt werden können.³⁶

Die Städte sollten die Bewohner der Ortsteile über die Möglichkeit von ehrenamtlichen Fahrdiensten informieren und sie darüber aufklären, unter welchen Rahmenbedingungen diese erbracht werden können – etwa im Auftrag einer Bürgerinitiative, eines Vereines oder der Kommune selbst. Zudem ist zu prüfen, ob der Versicherungsschutz durch eine Dienstreiserahmenversicherung verbessert werden kann und zu welchen Kosten diese abgeschlossen werden kann. Natürlich ist letzteres nur sinnvoll, wenn in den ländlichen Ortsteilen der Städte auch genügend Bewohner ehrenamtliche Fahrdienste anbieten wollen.

Generell sind versicherungsrechtliche Angelegenheiten im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement sehr komplex, die im Einzelfall nur durch eine fachmännische Beratung geklärt werden können.

Temporäre Gesundheitsleistungen

Eine Möglichkeit den Bewohnern ärztliche Versorgung wieder dezentral anzubieten, besteht in der Einrichtung oder auch der Wiederbelebung von Behandlungsräumen in den Ortsteilen. Rechtlich wäre dies mit Hilfe von Zweigpraxen möglich. Letztere würden von Ärzten betrieben, die zwar weiterhin einen Großteil ihrer Leistungen in ihrer Hauptpraxis anbieten, jedoch an ausgewählten Tagen in der Woche zusätzlich die Behandlungsräume in den Ortsteilen aufsuchen.

War noch vor einigen Jahren die Eröffnung von Zweigpraxen aus juristischen Gründen kaum möglich, wurde dies mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2007 erleichtert, um eine bessere Versorgung ländlicher Gemeinden zu ermöglichen. Jedoch muss eine Zweigpraxis weiterhin durch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung genehmigt werden. Letztere entscheidet auf Grundlage des § 24 Abs. 3 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte.³⁷ Danach wird eine Zweigpraxis genehmigt, wenn:

1. dies die Versorgung der Versicherten an den weiteren Orten verbessert und
2. die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragsarztsitzes nicht beeinträchtigt wird; geringfügige Beeinträchtigungen für die Versorgung am Ort des Vertragsarztsitzes sind unbeachtlich, wenn sie durch die Verbesserung der Versorgung an dem weiteren Ort aufgewogen werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese beiden Bedingungen unterschiedlich ausgelegt werden. Besonders die Frage, wann eine Verbesserung der Versorgung durch eine Zweigpraxis erreicht wird, bleibt umstritten. Die kassenärztliche Vereinigung bewertet dies häufig anders als die jeweiligen Ärzte.

Eine Beeinträchtigung der Versorgung am Vertragssitz des Arztes wird von der kassenärztlichen Vereinigung häufig dann gesehen, wenn die Entfernung zur Zweigpraxis hoch ist. Es wird argumentiert, dass der Arzt dann bei Notfällen an seinem Stammsitz nicht mehr bereit stünde.³⁸

Um die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zu verbessern, sollten die vier Städte gemeinsam analysieren, in welchen ländlichen Ortsteilen der Bedarf an dezentraler ärztlicher Versorgung besonders hoch ist – etwa weil eine hohe Anzahl an älteren Menschen aktuell lange Wege zum nächsten Hausarzt zurücklegen muss. So könnten jene ländliche Ortsteile identifiziert werden, in denen die Versorgung der Versicherten durch eine Zweigpraxis am deutlichsten verbessert würde.

Eine Herausforderung, die sich die Städte ebenfalls gemeinsam stellen sollten, ist es, Ärzte zu finden, die eine Zweigpraxis eröffnen wollen. Kommen letztere aus der Region der Planungsgemeinschaft, ist aufgrund der geringen Entfernungen zu ihrer Hauptpraxis die Wahrscheinlichkeit eher geringer einzuschätzen, dass die kassenärztliche Vereinigung eine Beeinträchtigung der Versorgung am Ort des Vertragssitzes sieht. Zusätzlich ist zu beachten, dass ein Arzt höchstens an zwei weiteren Standorten neben seinem Stammsitz tätig sein darf.³⁹

Dorfladen

Ein neuer Dorfladen kann nur durch gemeinschaftliches Engagement in den Ortsteilen entstehen – denn er muss sich finanziell zumindest tragen. Gewöhnliche, privatwirtschaftliche Läden sind in den Ortsteilen in der Regel aus guten Gründen verschwunden: Es gab dafür nicht genug Kundschaft und ein notwendiger wirtschaftlicher Gewinn konnte nicht erzielt werden. Es müssen sich aber genügend Bewohner finden, die beispielsweise als Anteilseigner einen Dorfladen eröffnen und betreiben möchten und die ihrerseits die Bewohnerschaft motivieren, dessen Angebote auch zu nutzen. Ohne den Willen der Bewohner, einen Dorfladen als Nahversorgung und sozialen Treffpunkt im Ort zu erhalten, kann es nicht gehen. Die Städte können hier Impulsgeber sein, indem sie Handlungsempfehlungen für die Eröffnung eines Dorfladens zur Verfügung stellen, die den Bewohnern für eine Gründung Hilfestellungen geben. Wichtige Schritte zur Gründung eines bürgerschaftliche betriebenen Dorfladens sind:

- **Bürger- und Gründungsversammlungen organisieren:** Um möglichst viele Bewohner für die Einrichtung eines Dorfladens zu gewinnen, ist es wichtig, sie nicht nur über das Vorhaben zu informieren, sondern ihnen auch die direkten Vorteile eines solchen Dorfladens aufzuzeigen. Erst dann zeigt sich, ob sich in dem Ort auch genügend potenzielle Gesellschafter für eine Gründungsversammlung finden lassen.
- **Fördermöglichkeiten suchen:** Auf Europa-, Bundes- oder auch Landesebene gibt es verschiedene Förderprogramme. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, welche davon für die für die Gründung eines Dorfladens in der entsprechenden Kommune am besten geeignet sind.
- **Die richtige Rechtsform finden:** Hier bieten sich neben Personenunternehmen wie einer GbR oder OHG und Kapitalgesellschaften wie einer GmbH auch Sonderformen wie Genossenschaften oder wirtschaftliche Vereine an. Diese Rechtsformen unterscheiden sich vor allem in der Form der Haftung für Verbindlichkeiten. Diese ist beispielsweise bei Vereinen auf das Vereinsvermögen begrenzt, auch bei Genossenschaften oder GmbHs haften nur diese als solche, während bei den meisten Personengesellschaften die Haftung auch das Privatvermögen der Gesellschafter mit einbezieht.⁴⁰ Welche Rechtsform für einen Dorfladen geeignet ist, kann nur im Einzelfall auf Grundlage der Bedingungen in der Kommune entschieden werden.
- **Kosten- und Finanzierungsplan aufstellen:** Damit ein Dorfladen langfristig bestehen kann, müssen sich Ladengröße und Sortiment nach der potentiellen Nachfrage vor Ort richten. Letzteres ergibt sich aus der Zahl der Bewohner im Einzugsbereich des Dorfladens.
- **Überblick über die rechtlichen Formalitäten geben:** Die Eröffnung eines Lebensmitteleinzelhandels ist mit verschiedene Formalitäten verbunden – etwa der Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde und der IHK, der Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft und der entsprechenden Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

In Deutschland sind in den letzten Jahren in vielen ländlichen Regionen neue, bürgerschaftlich organisierte Dorfläden entstanden. Die vier Städte sollten daher versuchen, die dort bereits gemachten Erfahrungen zu nutzen - beispielweise wurde mit dem „Handbuch zum Erhalt und zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum“ ein umfangreicher Leitfaden zur Gründung von Dorfläden erstellt, der als Grundlage der gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Städte dienen kann.⁴¹

Ohne engagierte Bewohner vor Ort geht es nicht

Die Städte können darauf hinwirken, dass die Einwohner der Ortsteile ihr eigenes Gemeindehaus mitgestalten. Um dies zu erreichen, sollten „Macher“ aus anderen ländlichen Regionen zu Informationsabenden in die Ortsteile eingeladen werden, um beispielsweise davon berichten, wie sie ihren Dorfladen gegründet haben und wie sich dadurch die Versorgung in ihrem Ort verbessert hat.

Um das Engagement der Bürger in bisher wenig aktiven Ortsteilen zu fördern, könnten die Städte einen „Ortsteilbetreuer“ einsetzen. Während ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte nur ihren eigenen Ortsteil im Blick haben, könnte ein Ortsteilbetreuer als kommunal Beschäftigter eine Netzwerk- und Beratungsfunktion für mehrere ländliche Ortsteile wahrnehmen. Eventuell könnten die vier Städte gemeinsam einen Ortsteilbetreuer für sämtliche ländlichen Ortsteile des Städteverbundes einsetzen.

Der Ortsteilbetreuer kann die Bewohner und die Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte über erfolgreiche Projekte und Konzepte anderer Regionen informieren, Kontakte zu öffentlichen und privaten Institutionen vermitteln und den Bürgern als Mentor bei der Projektarbeit zur Seite stehen. Als direkter Ansprechpartner bei der städtischen Verwaltung und als „Bindeglied“ zwischen den Ortsteilen könnte der „Ortsteilbetreuer“ die Angebote und Ideen unterschiedlicher Ortsteile koordinieren. Entsteht beispielweise in einem Ortsteil eine Arztpraxis oder ein Bürgerbüro, könnten mithilfe von Fahrdiensten die Bewohner der umliegenden Ortsteile mitversorgt werden. So würde sich in den Städten ein Netz aus dezentralen Versorgungsleistungen entwickeln.

5. Empfehlungen

1. Die demografische Entwicklung klar und offen an die Bürger vermitteln

Die Bewohner und potenzielle Zuzügler müssen ehrlich über die demografische Entwicklung informiert werden. Die zu erwartenden Bevölkerungsverluste in der Region sind enorm und insgesamt so gut wie nicht zu beeinflussen. Allerdings sind auf kleinräumiger Ebene der Ortsteile unterschiedliche Entwicklungen möglich. Nur informierte Bürger können ihren Wohnort sinnvoll wählen und mit ihrem Engagement zur höheren Attraktivität ihrer Wohnorte beitragen.

2. Versorgungsqualität durch flexiblere innovative Konzepte bewahren oder gar verbessern

Versorgungsstrukturen aus Zeiten mit viel höheren Einwohnerzahlen können unter Schrumpfungsbedingungen nicht unverändert aufrechterhalten werden. In den Ortsteilen braucht es neue Konzepte zur Versorgung mit sozialen Dienstleistungen – mobile und temporäre Angebote oder ein hier vorgeschlagenes multifunktionales Gemeindehaus, das als Stützpunkt dieser Angebote dienen kann und gleichzeitig einen neuen sozialen Treffpunkt schafft. Nur durch Umdenken ist es möglich, auch in einem demografisch schrumpfenden Umfeld Lebensqualität zu erhalten.

3. Freiwilliges Engagement anregen und unterstützen

Das Engagement der Bürger dürfte in Zukunft den Unterschied zwischen Ortsteilen mit guter Lebensqualität ausmachen und solchen, die zu reinen Wohnstandorten einer schrumpfenden Bevölkerung werden. Doch Engagement braucht auch Unterstützung und Begleitung. Der Ortsteilbetreuer kann hier eine wichtige Funktion übernehmen, indem er die Einwohner über erfolgreiche Konzepte und Projekte informiert, ihnen Fördermöglichkeiten aufzeigt und als Mentor bei der Umsetzung von Ideen zur Seite steht.

4. Engagierte Ortsteile stärken

Förderung sollte nur in Projekte fließen, die aus einer aktiven Bürgerschaft heraus entstehen oder wo sich die Bürgerschaft aktivieren und einbeziehen lässt. In Ortsteilen ohne freiwilliges Engagement können auch anfänglich geförderte Projekte nicht dauerhaft bestehen.

5. Die ältere Generation ansprechen

Auch wenn Bewohner im erwerbsfähigen Alter fehlen, existiert in den Ortsteilen ausreichend Potenzial für gemeinschaftliches Engagement. Besonders unter den jungen Rentnern gibt es eine wachsende Zahl gut ausgebildeter, gesunder und aktiver Menschen, die dazu bereit wären oder zu überzeugen sind, einen Teil ihrer Freizeit dem Zusammenleben in der Gemeinde zu widmen. Sie gilt es anzusprechen, zu umwerben und zu unterstützen.

Quellen

¹ Statistisches Bundesamt Deutschland (2011): Regionaldatenbank. Wiesbaden.

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2011): Daten & Fakten: Bevölkerung. Halle.

³ Kröhnert, Steffen et al. (2011): Die demografische Lage der Nation. Berlin.

⁴ Vgl. Fußnote 2.

⁵ Ebd.

⁶ Lutherstadt Wittenberg (2011). Statistischer Informationsdienst. Wittenberg.

⁷ Stadt Dessau-Roßlau(2011): Statistik und Wahlen. Dessau-Roßlau.

⁸ Wegweiser-Kommune (2011): Daten und Prognosen. Gütersloh.

⁹ Ebd.

¹⁰ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Regionalstrategie Daseinsvorsorge. Berlin.

¹¹ Deutsche Städte und Gemeindebund (2006): Herausforderung ländlicher Räume. Berlin.

¹² Stellungnahme des Beirates für Raumordnung (2009): Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge in dünn besiedelten peripheren Räumen. Berlin.

¹³ Hahne, U. (2009): Zukunftskonzepte für schrumpfende ländliche Räume. Von dezentralen und eigenständigen Lösungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität und zur Stabilisierung der Erwerbsgesellschaft. In: Zeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesentwicklung. Heft 1/2009. Hannover, S. 2-25.

¹⁴ Hüttl, R.; Bens, O.; Plieninger, T. (2008): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen peripherer Regionen Norddeutschlands. Oldenburg.

¹⁵ Sütterlin, Sabine; Hoßmann, Iris; Klingholz, Reiner (2011): Demenz-Report. Berlin.

¹⁶ Winkel, R. (2008): Öffentliche Infrastrukturversorgung im Planungsparadigmenwandel. In: Infrastruktur und Daseinsvorsorge in der Fläche. BBR. Heft 1/2.2008

¹⁷ Neu, C. (2011): Demographischer Wandel, Infrastruktur und Bürgerengagement. Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen – Ressourcen für Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit“. Berlin.

¹⁸ Vgl. Fußnote 13.

¹⁹ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern. Bonn.

²⁰ Vgl. Fußnote 3.

²¹ Vgl. Fußnote 1.

²² Stadt Berlin (2012): Mobiles Bürgeramt. <http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/org/buergeramt/mobilesbuergeramt.html>

²³ Bundesministerium der Justiz (1996): Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/arbschg/gesamt.pdf>

²⁴ Bundesministerium der Justiz (1996): Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LastenhandhabV). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lasthanhabv/gesamt.pdf>

²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006): Berufskrankheiten-Verordnung. Bundesarbeitsblatt 10-2006, S. 30ff

²⁶ Netzwerk ländliche Räume (2011): Den Laden im Dorf lassen – Heilgersdorf kann´s. <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2012/gruene-woche-2012/messestand/dorfladen-heilgersdorf/>

²⁷ Vgl. Fußnote 14.

²⁸ Kerstin Finger: Zur Zahnarztbehandlung ins Wohnzimmer. In: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg.): LandInForm. Heft 1/2011.

²⁹ Osterloh, F. (2010): Nichtärztliche Praxisassistentin: Hausbesuche in Niemeck. Deutsches Ärzteblatt.

³⁰ Barth, H. (2006): Gesetze zur Änderung des Vertragsarztrechts und andere Gesetze. Freiburg. <http://www.arztrechtplus.de/seminar.pdf>

³¹ Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2011): Leerstand von Wohngebäuden in ländlichen Räumen. Hannover.

³² Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern. Bonn.

³³ Reichenbach-Behnisch, J. et al. (2011): Installieren multipler Häuser als gemeinschaftlicher Stützpunkt von Dienstleistungen und Nachbarschaft in ländlichen Regionen in der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Modellregion „Stettiner Haff“. Frauenhofer IRB Verlag. Stuttgart.

³⁴ Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg): Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte. Magdeburg.

³⁵ Initiative „für mich, für uns, für alle“ (2007): Sicher engagiert – Versicherungsschutz im Ehrenamt. http://www.dstgb.de/dstgb/Schwerpunkte/Ehrenamt%20und%20b%C3%BCrgerschaftliches%20Engagement/Rechtliche%20Fragen/%22Sicher%20engagiert%22%20-%20Versicherungsschutz%20im%20Ehrenamt%20%281,8%20MB%29/sicher_engagiert_2007.pdf

³⁶ Allgäuer Zeitung (2010): Nachbarschaftshilfe mit dem eigenen Auto. <http://www.allin.de/nachrichten/allgaeu/marktoberdorf/Marktoberdorf-auto-landkreis-ehrenamt-fahrdienst-nachbarschaft-Nachbarschaftshilfe-mit-dem-eigenen-Auto;art2762,893515>

³⁷ Bundesministerium für Justiz (2011): Zulassungsverordnung für Vertragsärzte; http://www.gesetze-im-internet.de/zo_rzte/BJNR005720957.html

³⁸ Ärzte Zeitung (2011): Urteil BSG: Zweigpraxen müssen Interessen der Patienten berücksichtigen. http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/vertragsarztrecht/article/640540/urteil-zweigpraxen-muessen-interessen-patienten-beruecksichtigen.html

³⁹ Ärzte Zeitung (2011): Urteil BSG: Zweigpraxen müssen Interessen der Patienten berücksichtigen. http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/vertragsarztrecht/article/640540/urteil-zweigpraxen-muessen-interessen-patienten-beruecksichtigen.html

⁴⁰ Institut für freie Berufe (2007): Rechtsformen im Überblick. Nürnberg. http://www.ifb.uni-erlangen.de/fileadmin/ifb/doc/publikationen/gruendungsinfos/05_rechtsformen.pdf

⁴¹ Dorfladen Otersen Bürger-GbRmbH (2008): Handbuch zum Erhalt und zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum. <http://dorfladen-netzwerk.de/dorfladen-handbuch/>